

ASA | SVV

Jahresbericht 2017



Ohne Versicherungen geht nichts

Die volkswirtschaftliche Bedeutung der privaten Versicherungswirtschaft ist enorm. Die Versicherer erbringen Leistungen bei Sachschäden, Krankheit und Unfall, im Alter oder auch im Todesfall. Sie tun dies als Erst- oder Rückversicherer. Dabei bewahren sie Einzelne vor sozialer Not oder Betriebe vor dem wirtschaftlichen Ruin – und tragen zugleich zu einer höheren Wertschöpfung für Wirtschaft und Gesellschaft bei. Im Fall der Privatassekuranz macht die Bruttowertschöpfung nahezu 21 Milliarden Franken aus. Die Versicherungsunternehmen zählen zu den grössten und bedeutendsten Investoren der Schweiz – sie bauen Wohnungen, vergeben Hypothekendarlehen und unterstützen viele Start-ups. Die Unternehmen und ihre über 46'000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Schweiz sind auch wichtige Steuerzahler. Im Weiteren ist die Privatassekuranz ein attraktiver Arbeitgeber und bietet ihren Angestellten innovative, anforderungsgerechte Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten.

Bericht des Präsidenten und des Direktors	4
Schwerpunkte 2017	
Neuer Anlauf zur Reform der Altersvorsorge	8
Marktwirtschaftliche Elemente in der Krankenversicherung	10
«ausschalten-auftanken.ch» – erfolgreiche Präventionskampagne	11
Genetische Untersuchungen beim Menschen	12
Arbeitsmarktintegration von Menschen mit Behinderung	13
«Cicero» mit kräftigem Wachstum	15
Attraktive Onlineangebote der Assekuranz für «Young Professionals»	15
Neue Informationsplattform zu Oberflächenabfluss	16
Cyber-Security als Herausforderung für die Versicherungsbranche	16
Autonomes Fahrzeug der Zukunft	17
Unbürokratische Lösung bei Verjährungsrecht und Asbestopferschutz	18
Automatisierter Regress	19
Zahlen und Fakten	20
Risikoadäquate Kapitalanforderungen	22
Nachhaltigkeit mit steigender Bedeutung	23
Wettbewerbskonformes Verhalten in der Verbandsarbeit	23
Multinationale Konzerne mit länderbezogenen Berichten in der Pflicht	24
Steuervorlage 17: Neuauflage des Bundesrats	25
Revision des Versicherungsvertragsgesetzes	26
Stärkung des Datenschutzes	28
Lohnleichheit von Mann und Frau	29
Finanzdienstleistungsgesetz: Versicherungsbranche nicht unterstellt	29
Zielgerichtete und effektive Interessenvertretung	30
Schweizerischer Versicherungsverband SVV	
Porträt	33
77 Mitgliedsgesellschaften unter einem Dach	34
Verbandsorgane	36
Geschäftsstelle	37
Nationale und internationale Kontakte	38

Den Wandel gestalten

Der demografische Wandel stellt das Vorsorgesystem in der Schweiz vor grosse Herausforderungen. Die steigende Lebenserwartung verändert das Bild und die Struktur unserer Gesellschaft mit spürbaren Auswirkungen. Immer mehr Menschen leben länger, was die Pensionskassen und Lebensversicherer zwingt, Vorsorgegelder über eine grössere Zeitsperiode auszuzahlen. Zugleich stehen den Rentenbezüglerinnen und -bezügern immer weniger Berufstätige bzw. Beitragszahlerinnen und -zahler gegenüber, was zu einer Lastenverteilung von Alt zu Jung führt. Um das Vorsorgesystem zu sichern, sind deshalb rasche Reformen unabdingbar. Im September 2017 lehnten Volk und Stände die Vorlage «Altersvorsorge 2020» ab. Der SVV hatte die Vorlage bereits im Vorfeld der Abstimmung als insgesamt unbefriedigend erachtet. Weil durch die «Altersvorsorge 2020» in der beruflichen Vorsorge die systemfremde finanzielle Umverteilung von den Berufstätigen zu den Rentnern reduziert worden wäre, sprach sich der SVV jedoch nicht explizit gegen die Reformvorlage aus. Nach dem ablehnenden Volksentscheid wäre es nun aber verfehlt, zur Tagesordnung überzugehen. Im Gegenteil: Eine umfassende Reform mit dem Ziel, die Altersvorsorge unter Beibehaltung des Leistungsniveaus und der Gewichte der beiden Säulen zu stabilisieren, ist zwingend und dringend.

Fast noch radikaler trifft uns der technologische Wandel. Die Digitalisierung verändert unsere Gesellschaft. Geschäftsfelder und Berufsbilder ändern sich; manche verschwinden, neue entstehen. Der Alltag unserer Kundinnen und Kunden, der Versicherten, wandelt sich – und auch der SVV und seine Mitgliedgesellschaften selbst sind Teil dieser Entwicklung. Wir stehen mitten in der digitalen Revolution. Big Data, Cyber-Risiken und InsurTech fordern uns heraus. Weltweit muss sich unsere Branche mit diesen neuen Themen auseinandersetzen. Entsprechend hoch war das Interesse an der «Insurance Europe Conference 2017». Als Gastgeber dieses Anlasses konnte der SVV im Juni in Zürich 400 Vertreterinnen und Vertreter der globalen Versicherungswirtschaft begrüssen. Die Veranstaltung zeigte die Bedeutung der Schweiz und ihrer Versicherungsunternehmen als zentra-

ler Standort im internationalen Versicherungsgeschäft. Es kam zum Ausdruck, dass die Versicherer die Herausforderungen der Digitalisierung als Chance nutzen und diesen Wandel mitgestalten wollen. Disruptive Modelle bringen Innovation und neue Ideen. Daraus muss die Versicherungsbranche Nutzen ziehen und ihre Position im Finanzdienstleistungsbereich weiter stärken.

Ihre Verantwortung für die Schweizer Volkswirtschaft nahmen die Privatversicherer auch im vergangenen Jahr wahr. Sie sind ein wichtiger Teil des Finanzsektors. Der Beitrag der Versicherungsbranche zur nationalen Volkswirtschaft mit einer Bruttowertschöpfung von 30 Milliarden Schweizer Franken ist mittlerweile gleich gross wie derjenige der Banken. Auch 2017 belegten die Privatversicherer ihre Leistungsfähigkeit. In einem anhaltend anspruchsvollen Umfeld entwickelten sich die Unternehmen solide. Wenn ihre Wettbewerbsfähigkeit nicht weiter durch unnötige Regulierungen eingeschränkt wird, haben die Versicherungen auch in Zukunft gute Wachstumschancen. Anspruchsvoll blieb die Situation im Lebensversicherungsgeschäft. Erneut lagen die Prämieinnahmen unter dem Vorjahr. Mit 3,8 Prozent fiel der Rückgang jedoch weniger stark aus als noch im Geschäftsjahr 2016. Der Prämienrückgang traf das Einzelleben ebenso wie das Kollektivleben. Zwar war die Nachfrage bei den kleinen und mittleren Unternehmen für Vollversicherungen in der beruflichen Vorsorge ungebrochen. Wegen der hohen Kapitalanforderungen, verbunden mit tiefen Zinsen und dem zu hohen BVG-Umwandlungssatz, konnten die Lebensversicherer die Nachfrage jedoch nicht mehr vollumfänglich decken.

Neue Verbandsführung: Thomas Helbling und Rolf Dörig.

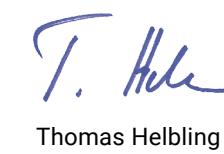
Auf Wachstumskurs blieb das Schadengeschäft. Die Privatversicherer gehörten damit in den vergangenen 20 Jahren zu den wachstumsstärksten Branchen in unserem Land. In der Schadenversicherung stiegen die Prämien um 1,7 Prozent. Etwas höher als in den vergangenen Jahren war auch der Schadenverlauf. Das Unwetter in Zofingen sowie Hagel im Tessin und in der Region Thun waren für diesen Anstieg hauptsächlich verantwortlich. Bei der Motorfahrzeugversicherung führten mehr zugelassene Motorfahrzeuge zu einem Plus von 0,3 Prozent, obschon die Prämien wie schon seit Jahren unter Druck waren. Ein Zuwachs von 0,5 Prozent verzeichnete die Feuer-, Elementar- und Sachschadenversicherung. Im Bereich Unfall- und Krankenversicherung resultierte bei den Zusatzversicherungen ein Prämienwachstum von 3,1 Prozent.

Veränderungen erfuhr auch der SVV. Nachdem Thomas Helbling seinen Vorgänger, Lucius Dürr, zu Beginn des Geschäftsjahres als Direktor abgelöst hatte, wählten die Delegierten an der Generalversammlung Ende Juni Rolf Dörig als neuen Präsidenten des Schweizerischen Versicherungsverbandes. Er ist seit 2009 Präsident des Verwaltungsrats der Swiss Life. Rolf Dörig folgte auf Urs Berger, der sechs Jahre an der Verbandsspitze gestanden und zuvor während 15 Jahren als Vorstandsmitglied die Geschicke des Verbandes mitbestimmt hatte. Als Präsident hatte Urs Berger vor sechs Jahren keinen einfachen Start. Verschiedene

Gesellschaften erwogen damals, den Verband zu verlassen – sie sind heute noch Mitglied. Urs Berger ist es demnach gelungen, auch in der Vielfalt unserer Verbandsmitglieder das Vereinende in den Mittelpunkt zu stellen, was unseren Verband insgesamt gestärkt hat. Die zukunftsgerichtete Weiterentwicklung der Branche setzt sich auch unter der Leitung des neuen Präsidenten fort. Nachdem der SVV das Engagement in der lateinischen Schweiz in den vergangenen Jahren kontinuierlich vorangetrieben hatte, gründete er im 2017 im Tessin eine eigene Sektion. Die «Sektion SVV Tessin» trägt dazu bei, die regionalen Besonderheiten noch gezielter zu berücksichtigen. Zudem hat der Vorstand den Milizgremien und der Geschäftsstelle eine neue Struktur gegeben. Damit ist der Verband für die Zukunft gut aufgestellt und kann sich weiterhin effektiv für die Interessen und Anliegen der Privatversicherer und ihrer Kundinnen und Kunden einsetzen.



Dr. Rolf Dörig
Präsident



Thomas Helbling
Direktor

Schwerpunkte 2017



Neuer Anlauf zur Reform der Altersvorsorge

Bei der Reform «Altersvorsorge 2020» führte das Parlament in der Wintersession 2016 und in der ersten Woche der Frühjahrssession 2017 die Differenzvereinbarung durch. Einig waren sich National- und Ständerat u. a. beim Referenzalter 65/65, bei der Flexibilisierung des Altersrücktritts zwischen 62 und 70 Jahren und bei der Senkung des BVG-Umwandlungssatzes von 6,8 Prozent auf 6 Prozent. Differenzen bestanden dagegen namentlich beim Ausgleich der Umwandlungssatz-Senkung und bei der Erhöhung der Mehrwertsteuer: Der Ständerat sah zum Ausgleich der Umwandlungssatz-Senkung eine Erhöhung der AHV-Renten für Neurentner um monatlich 70 Franken vor. Zudem wollte er die Mehrwertsteuer zugunsten der AHV um einen Prozentpunkt anheben. Der Nationalrat dagegen sprach sich dafür aus, die Umwandlungssatz-Senkung vollständig in der zweiten Säule auszugleichen und die Mehrwertsteuer um 0,6 Prozentpunkte anzuheben.

Im weiteren Verlauf der Frühjahrssession 2017 folgten die zweite Runde der Differenzvereinbarung und die Einigungskonferenz. Auf deren Antrag beschlossen am 16. März 2017 beide Räte, die AHV-Neurentner um monatlich 70 Franken und die Mehrwertsteuer um 0,6 Prozentpunkte zu erhöhen. In der Schlussabstimmung vom 17. März 2017 wurde die Reform «Altersvorsorge 2020» vom Ständerat mit 27 zu 18 Stimmen bei 0 Enthaltungen und vom Nationalrat mit 100 zu 93 Stimmen bei 4 Enthaltungen angenommen.

Volksabstimmung

Aus Sicht des SVV waren die erwähnten Massnahmen – ausgenommen die Erhöhung der AHV-Neurentner – geeignet, die Altersvorsorge unter Beibehaltung des Leistungsniveaus mittelfristig finanziell zu stabilisieren und die systemfremde Umverteilung in der beruflichen Vorsorge von den Beitragszahlerinnen und -zahlern zu den Rentenbezügerinnen und -bezüger zu reduzieren. Dagegen verschlechterten die in der Reform «Altersvorsorge 2020» enthaltenen Bestimmungen zu Überschüssen und Risikoprämien in der Kollektivlebensversicherung die Rahmenbedingungen für die Vorsorge-

lösungen der Lebensversicherer für die KMU, ohne einen Beitrag zur übergeordneten Zielerreichung zu leisten. Obwohl der SVV die Reformvorlage als insgesamt unbefriedigend beurteilte, sprach er sich nicht dagegen aus und bezog im Vorfeld der Volksabstimmung auch nicht Stellung. – In der Volksabstimmung vom 24. September 2017 lehnten Volk und Stände die Reform «Altersvorsorge 2020» ab.

«Runder Tisch»

Für den 27. Oktober 2017 lud Bundesrat Alain Berset die Spitzen der Arbeitgeberdachverbände, der Gewerkschaften, der Parteien, der «Durchführer» der beruflichen Vorsorge sowie weiterer Organisationen zu einem «runden Tisch» ein. Der SVV begrüsst es, dass der Bundesrat die Reform der Altersvorsorge rasch wieder in Angriff nahm, da diese nach der Ablehnung der «Altersvorsorge 2020» zwingend und dringend bleibt. Er sprach sich dafür aus, an den Zielen «mittelfristige finanzielle Stabilisierung der Altersvorsorge» und «Beibehaltung des Leistungsniveaus» festzuhalten, und die erste und zweite Säule je für sich und unter Wahrung ihres Gewichtes zu reformieren. Sollte dies in zwei separaten Teilpaketen geschehen, sind diese zur Wahrung der Gesamtsicht parallel voranzutreiben. In beiden Bereichen ist zudem die Konzentration auf das Wesentliche gefordert.

Aus Sicht des SVV soll weiterhin in zwei Schritten vorgegangen werden. Im ersten Schritt sind die AHV und die berufliche Vorsorge für die erste Hälfte der 2020er-Jahre finanziell zu stabilisieren. Für die AHV bedeutet dies das Referenzalter 65/65, ein sozialer Ausgleich der Erhöhung des Rentenalters der Frauen und eine moderate Erhöhung der Mehrwertsteuer. In der beruflichen Vorsorge soll dies erreicht werden mit dem BVG-Umwandlungssatz von 6 Prozent, damit verbundenen Ausgleichsmassnahmen und der Einführung eines Umwandlungssatzgarantiebeitrags. Im zweiten Schritt ist die Altersvorsorge Mitte der 2020er-Jahre nachhaltig auszugestalten. Dies erfordert, dass die Parameter den Realitäten entsprechend festgelegt, d. h. entpolitisiert werden.

«Altersvorsorge 2021»

Der Bundesrat hat am 20. Dezember 2017 die Stossrichtung und am 2. März 2018 die Eckwerte der neuen Reform der Altersvorsorge beschlossen und bekanntgegeben. Die Stossrichtung umfasst die übergeordneten Ziele, d. h. die mittelfristige Sicherung der Finanzierung der Altersvorsorge und den Erhalt des Leistungsniveaus. Sie beschreibt das Vorgehen mit einer separaten Reform von AHV und obligatorischer beruflicher Vorsorge mit je einem eigenen Zeitplan unter Priorisierung der Reform der AHV. Ausserdem gibt sie den Inhalt der AHV-Reform vor sowie deren Zeitplan. Die Vernehmlassungsvorlage ist bis zu den Sommerferien 2018 geplant, die Botschaft bis Ende 2018 und das Inkrafttreten 2021. Die Eckwerte konkretisieren die AHV-Reform: Referenzalter 65/65, Ausgleichsmassnahmen zur Anhebung des Rücktrittsalters der Frauen, Flexibilisierung des Altersrücktritts zwischen 62 und 70 Jahren, Anreize zur Weiterbildung über das 65. Altersjahr hinaus und Erhöhung der Mehrwertsteuer um 1,7 Prozentpunkte per Inkrafttreten der Reform. Betreffend die Reform des BVG verweist der Bundesrat darauf, dass sich die Sozialpartner bereit erklärt hätten, Massnahmen in der beruflichen Vorsorge zu diskutieren, damit die zweite Säule an die demografischen und wirtschaftlichen Veränderungen angepasst werden könne.

Der SVV unterstützt weiterhin die übergeordneten Ziele «mittelfristige finanzielle Sicherung des Vorsorgesystems» und «Erhaltung des Leistungsniveaus». Letzteres bedeutet den Verzicht auf einen Abbau wie auch auf einen Ausbau der Altersvorsorge. Da er den Handlungsbedarf im obligatorischen Teil der beruflichen Vorsorge als besonders hoch beurteilt, spricht sich der SVV jedoch gegen eine Priorisierung der AHV aus. Er fordert deshalb, dass einerseits der Zeitplan für die AHV-Reform (Inkrafttreten 2021) strikte eingehalten und andererseits die Reform des BVG parallel dazu vorangetrieben wird. Damit dies möglich wird und beide Reformen gleichzeitig in Kraft treten können, verlangt der SVV vom Bundesrat klare zeitliche und inhaltliche Vorgaben für den erwähnten Sozialpartnerdialog. Die Durchführer der beruflichen Vorsorge sollen in diesen Dialog einbezogen werden; der SVV ist Willens, sich dabei aktiv in die Lösungsfindung einzubringen.

Schliesslich spricht sich der SVV dafür aus, dass parallel zur Reform der Altersvorsorge – d. h. zur mittelfristigen finanziellen Stabilisierung von AHV und BVG unter Beibehaltung des Leistungsniveaus – die Vorschläge zur nachhaltigen Ausgestaltung der Altersvorsorge weiterverfolgt und konkretisiert werden. Sie umfassen die Anpassung des Referenzalters an die Lebenserwartung sowie die Entpolitisierung von Umwandlungssatz und Mindestzinssatz.

Sicherheit für KMU

Die im SVV vertretenen Lebensversicherer sind wichtige Partner der KMU für die berufliche Vorsorge. Über 180'000 KMU mit über einer Million Mitarbeitenden verlassen sich auf die umfassenden Garantien der Vollversicherung. Weitere rund 70'000 KMU mit 700'000 Mitarbeitenden nutzen das Angebot der Risikoversicherung. Viele KMU sind auf die Garantien der Versicherer angewiesen, da sie die Risiken aus der beruflichen Vorsorge nicht selber tragen können.

Marktwirtschaftliche Elemente in der Krankenversicherung

Der Schweizerische Versicherungsverband SVV setzt sich auch im Bereich der Krankenversicherung für die Förderung einer liberalen und sozialverträglichen Markt- und Wettbewerbsordnung ein. Im Vordergrund steht dabei die private Zusatzversicherung. Im Bereich der sozialen Krankenversicherung arbeitet der SVV mit den branchenspezifischen Verbänden *santésuisse* und *curafutura* zusammen. Im Berichtsjahr hat sich der SVV vor allem mit folgenden Themen beschäftigt:

Wahrung des bestehenden Spielraums

Auf Bundesebene stand das Jahr 2017 nicht im Zeichen grosser Reformen. Stattdessen gab es einzelne Vorhaben mit möglichen Auswirkungen auf die Krankenversicherer. So setzte sich der SVV unter anderem für die Beibehaltung der bewährten Prämienregionen und der bestehenden Rabatte bei den Wahlfranchisen ein. In Bezug auf die kantonale Steuerung der Zulassung und Stärkung der Vertragsautonomie empfahl der SVV, eine entsprechende parlamentarische Initiative anzunehmen. Dabei handelt es sich um einen ersten Schritt in Richtung Lockerung des Vertragszwangs. Wichtig ist allerdings, dass dieser Vorstoss nicht isoliert betrachtet wird. Ausserdem sprach sich der SVV zusammen mit weiteren Verbänden für eine einheitliche Finanzierung der ambulanten und stationären Leistungen aus – unter der Prämisse, dass es nicht zu einem Kostenschub kommen darf.

Einmal mehr standen die Vermittlerprovisionen im Fokus der Öffentlichkeit und der Politik. In diesem Zusammenhang unterstützt der SVV das Ansinnen, unverhältnismässige Ausgaben für Vermittlerprovisionen in der Grundversicherung zu vermeiden. Anstatt dem Bundesrat weitere Regulierungskompetenzen zu übertragen, soll das Krankenversicherungsaufsichtsgesetz (KVAG) dahingehend angepasst

werden, dass die darin vorgesehene Branchenvereinbarung für alle Versicherer zwingend ist. Die Vermittlertätigkeit ist eines von mehreren Vertriebsmodellen, um neue Versicherte zu gewinnen. Für potenzielle Kundinnen und Kunden besteht der Mehrwert darin, dass sie zwischen Produkten von verschiedenen Anbietern auswählen können. Entscheidend ist, dass die Qualität der Beratung gewährleistet ist und dass der Entschädigung der Vermittlertätigkeit eine entsprechende Vertriebsleistung gegenübersteht. Was Art und Umfang der Entschädigung anbelangt, so ist vorgesehen, im Rahmen der Revision des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) eine Informationspflicht der ungebundenen Versicherungsvermittler einzuführen. Der SVV begrüsst diese Offenlegung der Entschädigung, denn Transparenz schafft Vertrauen.

Kantonale Projekte

Auf kantonalen Ebene waren verschiedene Projekte am Laufen, welche das Potenzial haben, den Geschäftsbereich der Krankenzusatzversicherung negativ zu beeinflussen, so beispielsweise die Erhebung einer Abgabe auf Leistungen der Krankenzusatzversicherung im Kanton Zürich oder die kantonalen Initiativen für eine obligatorische Zahnpflegeversicherung in der Romandie und im Tessin.

Auch 2017 pflegte der SVV einen regelmässigen Austausch mit den Aufsichtsbehörden. In den Gesprächen mit der FINMA standen die VAG-Revision, der Umgang mit Altersrückstellungen sowie Tariffragen in der Krankenzusatzversicherung im Mittelpunkt.

Des Weiteren haben sich die Krankenversicherer des SVV mit der Kostenentwicklung im Gesundheitswesen und Massnahmen zur Kostendämpfung auseinandergesetzt. Diese Herausforderung wird den Verband und dessen Mitglieder auch in den nächsten Jahren beschäftigen und begleiten.

«ausschalten-auftanken.ch» – erfolgreiche Präventionskampagne

Das revidierte Unfallversicherungsgesetz (UVG) und die dazugehörige Verordnung (UVV) traten per 1. Januar 2017 in Kraft. Die neuen Bestimmungen gehen aus einem von den Versicherern unterstützten und in einem langen Prozess erarbeiteten Kompromiss zwischen den Sozialpartnern hervor. Die UVG-Revision schliesst Deckungslücken: Sie präzisiert namentlich den Zeitpunkt von Beginn und Ende der Versicherung. Auch regelt sie die Problematik der Überentschädigung, indem sie lebenslänglich ausgerichtete Renten beim Erreichen des Rentenalters kürzt. Die Kommission Recht und Sozialpolitik (RSK) des SVV hat bei der Revision der beiden Rechtserlasse in Arbeitsgruppen mitgearbeitet. Wichtige Anliegen in die Gesetzgebungsprozesse konnte sie einfließen lassen. Im Mai 2017 hat der SVV die überarbeitete «Wegleitung zur obligatorischen Unfallversicherung» herausgegeben.

Elektronischer Datenaustausch

Im Berichtsjahr hat die RSK vier Sitzungen abgehalten. Schwerpunktmässig hat sich die Kommission mit den Auswirkungen der Revision des Datenschutzgesetzes, dem neuen Reglement zur Bewältigung von Grossereignissen (Art. 78 UVG), der Revision des Allgemeinen Teils des Sozialversicherungsrechts und einem EU-Projekt zum elektronischen Austausch von Sozialversicherungsdaten (EESSI) beschäftigt. Über das IT-System EESSI werden die Sozialversicherungsträger ab 2019 EU-weit Informationen austauschen. Der SVV hat in einem UVG-Rundschreiben über die Auswirkungen des Projekts EESSI informiert. 2018 wird er mit dem BSV, dem BAG und der Suva eine Informationsveranstaltung durchführen. In Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Gesundheit konnte 2017 zudem ein neuer Typenvertrag gemäss Art. 59a UVG ausgearbeitet werden. Die RSK hat sich im Bereich der Krankentaggeldversicherung mit Bestimmungen von Gesamtarbeitsverträgen beschäftigt. Zusammen mit *Compasso* hat sie einen Leitfaden initiiert, der eine Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen IV-Stellen und Krankentaggeldversicherern bringen wird.

Nichtberufsunfallprävention

Die Arbeitsgruppe Prävention des SVV hat an drei Sitzungen Themen zur Nichtberufsunfallprävention gemäss Art. 88 UVG behandelt. Der SVV fokussierte 2017 bei der Unfallprävention auf die Weiterentwicklung der Kampagne «ausschalten-auftanken.ch» sowie auf die Zusammenarbeit mit *RoadCross Schweiz* bei der Strassenverkehrsprävention. Am 16. September 2017 lancierte der SVV die zweite Phase der Kampagne «ausschalten-auftanken.ch – Freizeit ist immer mehr Arbeit». Die Unfallzahlen im Freizeitbereich steigen seit Jahren, und die Belastungen am Arbeitsplatz nehmen kontinuierlich zu. Der SVV hat diese beiden Trends kombiniert und die Präventionskampagne «ausschalten-auftanken.ch» 2017 neu gestaltet. Die Botschaft: Wer das Büro immer bei sich hat, lebt gefährlich, ist unkonzentriert und riskiert Unfälle. Die Präventionskampagne soll dazu anregen, sich der Gefahren der Vermischung von Arbeit und Freizeit bewusster zu werden. Mit unterhaltsamen Kurzfilmen werden Alltagsequenzen dargestellt, die Unfallgefahren bei Unaufmerksamkeit aufzeigen. Die Kampagne wurde im Oktober 2017 im Präventionsnewsletter SVV eingehend vorgestellt und kommentiert. Die «Swissfilm Association» unter dem Patronat des Eidgenössischen Departements des Innern prämierte «ausschalten-auftanken.ch» 2017 mit einer Qualitäts-Auszeichnung für Auftragsproduktionen von Werbe-, Industrie- und Unternehmensfilme.

Genetische Untersuchungen beim Menschen

Der Bundesrat hat am 5. Juli 2017 den Entwurf der Revision des Bundesgesetzes über genetische Untersuchungen beim Menschen (GUMG) mit der Botschaft veröffentlicht. Die Anliegen des SVV, die er in der Stellungnahme zur Vernehmlassung vorgebracht hatte, fanden keinen Eingang in den Revisionsentwurf: Der SVV hatte in Bezug auf das partielle Nachforschungsverbot bei Privatversicherungen (Lebensversicherungen mit einer Versicherungssumme bis 400'000 Franken und freiwillige Invaliditätsversicherungen mit einer Jahresrente bis 40'000 Franken) vorgeschlagen, diese Limiten zu streichen oder zumindest zu senken. Als Begründung zur Ablehnung dieses Vorschlags durch den Bundesrat heisst es in der Botschaft: «Die Vernehmlassungsergebnisse haben namentlich bezüglich des Nachforschungsverbots im Privatversicherungsbereich gezeigt, dass die bestehenden Limiten ein zielführender Mittelweg zwischen den Interessen der Versicherer an der Verfügbarkeit von Informationen einerseits und den Schutzbedürfnissen von Versicherungsnehmern andererseits darstellt.»

In der Folge hat der SVV die Thematik für die Anhörung in der vorberatenden Kommission des Nationalrats (WBK-N) aufgearbeitet. Es wurde ausdrücklich festgehalten, dass der SVV die Bestrebungen des Gesetzgebers unterstützt, mit dem GUMG die Persönlichkeit von betroffenen Personen zu schützen. Missbräuchliche genetische Untersuchungen und die missbräuchliche Verwendung genetischer Daten gilt es zu verhindern. Die Qualität der genetischen Untersuchungen und der Interpretation ihrer Ergebnisse ist sicherzustellen. Weiter betonte der SVV, dass er hinter dem Recht auf Nichtwissen steht und kein Versicherer eine genetische Untersuchung verlangen darf, denn bei Nichtwissen beider Parteien bleibt die Informationssymmetrie gewahrt.

Der SVV hat immer wieder die Informationssymmetrie gefordert, da dieses Prinzip seit 1908 im Versicherungsvertragsgesetz (VVG) durch das Gebot der Anzeigepflicht gestützt wird. Er hat aufgezeigt, dass es bei ungleichem Informationsstand zwischen Antragstellenden und Privatversicherern zu einer Antiselektion kommt: Vornehmlich diejenigen Personen beantragen einen Versicherungsschutz, die ein höheres Risiko haben. Somit besteht für die Versicherer nur die Möglichkeit, die Prämien vorsorglich zu erhöhen, und zwar für alle Antragstellenden, ob sie nun ein normales oder erhöhtes Risiko aufweisen. Andernfalls wird der Versicherer in absehbarer Zeit die versicherten Leistungen wegen zu hoher Schadenlast in Bezug auf zu tiefe Prämien nicht mehr erbringen können.

Die WBK-N hat der vom SVV vorgeschlagenen Aufhebung der Limiten für das Nachforschungsverbot am 2. Februar 2018 grossmehrheitlich zugestimmt.

Nach dem Bekanntwerden des Beschlusses der WBK-N erlangte die Thematik grosse mediale Aufmerksamkeit. Der Nationalrat hat in der Folge am 12. Februar 2018 die Streichung der Limiten mit grossem Mehr abgelehnt.

Arbeitsmarktintegration von Menschen mit Behinderung

2017 haben insgesamt drei nationale Konferenzen zur Arbeitsmarktintegration von Menschen mit Behinderung stattgefunden. Der SVV hat mit einer Delegation der Arbeitsgruppe Personenschaden und Reintegration (AG Pe Re) teilgenommen. Diese Konferenzen gehen zurück auf einen parlamentarischen Auftrag. Durchgeführt hat sie das Eidgenössische Departement des Innern (EDI). Sie verfolgten das Ziel, unter all den Akteuren, die an der beruflichen Eingliederung von Menschen mit Beeinträchtigungen beteiligt sind, Massnahmen zur verstärkten Integration dieser Menschen im Arbeitsmarkt zu koordinieren, zu erweitern und voranzutreiben.

Vor der dritten Tagung hat der SVV eine Stellungnahme zuhanden des Bundesamtes für Sozialversicherungen (BSV) verfasst. Darin hat er klar aufgezeigt, dass er Branchenlösungen zur beruflichen Eingliederung von erkrankten oder verunfallten Mitarbeitenden begrüsst. Zudem unterstützt er Modelle zur Kooperation und Koordination zwischen Arbeitgebern und Versicherungsakteuren auf freiwilliger Basis. Eigenverantwortliche Integrationsaktivitäten zieht er starren gesetzlichen Vorschriften klar vor. Dies ist mit ein Grund, weswegen sich der SVV als aktives Mitglied und Hauptsponsor beim Verein Compasso engagiert. Dieser entwickelt Strategien und Prozesse zur Unterstützung von Arbeitgebern bei der Koordination mit den Systempartnern zur Früherkennung und (Wieder-)Eingliederung.

Psychiatrische Störungen entstigmatisieren

Der SVV begrüsst und unterstützt die Sensibilisierung von Fachärzten der Psychiatrie, ihre Patienten arbeitsweltorientiert zu behandeln. Deswegen hat der SVV den entsprechenden Forschungsbericht Nr.11/17 zu «Patienten mit Arbeitsproblemen – Befragung von Psychiaterinnen und Psychiatern in der Schweiz» mitfinanziert. Zudem bildet der SVV seit Jahren intern Case Manager in der Eingliederung aus – spezifisch für den Umgang mit Personen mit psychischen Störungen.

Der SVV unterstützt die Bestrebungen, Menschen mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen auf ihre individuell verfügbaren Ressourcen zugeschnittene Ausbildungsmöglichkeiten zu bieten und sie zu qualifizieren.

Sämtliche Bestrebungen, psychiatrische Störungen zu entstigmatisieren, werden vom SVV unterstützt. Dies kann mittels Peer-Beraterinnen und -Beratern geschehen. Es sollte aber vor allem auch als wichtiger Teil in die Ausbildung und Schulung von HR-Fachleuten und Kaderleuten implementiert werden. Führungskräfte nehmen die Schlüsselrolle beim Thema Früherkennung ein. Sie sind auf Informationen angewiesen, wie sie ihr Bewusstsein schärfen und gesundheitliche Probleme bei Mitarbeitenden möglichst früh erkennen können.

Am Ende der dritten Tagung verabschiedeten die Teilnehmenden eine gemeinsame Erklärung, in welcher sie ihren Willen ausdrückten, im Rahmen ihrer Zuständigkeit und Verantwortlichkeit zur Entwicklung und Umsetzung der identifizierten Massnahmen oder Projekte beizutragen. Für den SVV wird dies die AG Pe Re im Jahre 2018 prüfen.

«Cicero» mit kräftigem Wachstum

Kundinnen und Kunden sollen «Cicero» als bereits etabliertes Gütesiegel für Beratungskompetenz wahrnehmen und vermehrt danach fragen. Dieses Ziel verfolgt die Kampagne, die 2017 zum zweiten Mal gefahren wurde. Der Spot lief ab dem 19. Juni 2017 erneut über vier Wochen national im TV. Zudem wurde er auf reichweitenstarken Onlineplattformen wie 20min.ch, lematin.ch, bernerzeitung.ch, auf YouTube sowie neu auch auf Facebook ausgespielt. Banner auf Comparis und Bonus ergänzten die Online-Präsenz.

Insgesamt generierte die Online-Kampagne 14,6 Millionen Ad Impressions. Das Video wurde knapp 1,4 Millionen Mal abgespielt, wobei die Hälfte der Personen das Video bis zum Ende schaute. Innerhalb der definierten Zielgruppe erreichte die zweite Welle 67,4 Prozent und 8,2 Kontakte. Die Bekanntheit konnte weiter gesteigert werden. «Cicero» verzeichnete

2017 ferner ein kräftiges Wachstum bei allen Zielgruppen. Das Register zählt heute rund 8500 Member von mehr als 350 Arbeitgebern schweizweit und umfasst 3000 Bildungsangebote von 115 Bildungsanbietern. 4000 Member starteten 2017 erfolgreich in ihre zweite Attestperiode.

Mit der Umsetzung des Registers «Cicero» hat der VBV im Auftrag der Branche mit Erfolg das nötige Instrument geschaffen, um die angestrebte gesetzliche Verankerung einer lebenslangen Aus- und Weiterbildungspflicht bei Versicherungsvermittlern entsprechend abzubilden und zu überwachen. Mit «Cicero» bekennt sich die Branche zum aktiven Konsumentenschutz für Schweizer Versicherungsnehmer durch einheitlich erworbene Beratungskompetenz aller Beraterinnen und Berater.

Attraktive Onlineangebote der Assekuranz für «Young Professionals»

Zu Beginn des Jahres wurde ein erstes Element des Gesamtkonzeptes zum Thema «Attraktive Assekuranz für Young Professionals» in Form der Erweiterung von startsmart.tv umgesetzt. Die Plattform listet nun alle offenen Lehrstellen der Versicherungsbranche auf – ein Mehrwert für interessierte Jugendliche. Zudem ist sie nun mit den beiden bekannten Lehrstellenportalen Gateway und Yousty vernetzt. Ein eigenes Verbandsprofil repräsentiert den SVV auf beiden Plattformen. Es enthält attraktive Inhalte und eine Verknüpfung zu startsmart.tv. Für eine nachhaltige Wirkung beinhaltet der Auftritt bei Yousty auch Social-Media-Aktivitäten und diverse Marketingmassnahmen. Gleichzeitig profitieren die Versicherungsgesellschaften von einer kostenlosen Grundpräsenz mit Option auf Premiumpräsenz auf beiden Portalen.

Die Verknüpfung mit Yousty zeigte Ende Jahr eine deutliche Wirkung. Nicht nur die Anzahl Bewerbungen für Lehrberufe in der Versicherungsbranche konnte gesteigert werden. Die Auswertungen der Zahlen zeigen deutlich mehr Besuche. Eine ähnlich positive Auswirkung des Verbandsauftritts konnte auch bei Gateway festgestellt werden. Eine Umfrage bei den Gesellschaften ergab, dass viele Bewerbungen und Anfragen über die beiden Portale eingehen. Die Lehrlingsverantwortlichen äusserten sich durchgehend positiv zum Auftritt. Zu guter Letzt war die Vernetzung ebenfalls bei startsmart.tv spürbar. Dieses verzeichnete höhere Besucherzahlen und eine längere Verweildauer.

Neue Informationsplattform zu Oberflächenabfluss

Als Oberflächenabfluss wird der Teil des Niederschlags verstanden, der einem Vorfluter (z. B. Bach, Fluss) über die Bodenoberfläche unmittelbar zufließt. Oft wird der Prozess auch als Oberflächenwasser oder Hangwasser bezeichnet. Bei der Ursachenanalyse von Gebäudeschäden nach Unwetterereignissen zeigt sich, dass ein erheblicher Teil der Schäden nicht durch Wasser aus Gewässern, sondern durch Oberflächenabfluss verursacht wird.

Die Vereinigung kantonaler Feuerversicherer (VKF) schätzt den Anteil auf rund 50 Prozent der durch Wassergefahren verursachten Schäden. Sie sind insbesondere die Folge von Starkniederschlägen (z. B. Gewitter) oder lang andauernden Niederschlagsereignissen. Das Niederschlagswasser konzentriert sich in Tiefenlinien am Hang und gelangt so über

Gebäudeöffnungen wie Garageneinfahrten oder Kellerfenster in die Gebäude, wo es grossen Schaden an Fahrhabe und Gebäudehüllen verursachen kann.

Schlusspräsentation am 3. Juli in Bern

Der SVV hat in Zusammenarbeit mit dem Bafu und dem IRV ein Projekt lanciert, das für die Zukunft schweizweit auf die Gefahren in diesem Zusammenhang hinweist. In einfacher und transparenter Art und Weise kann in Zukunft über die Gefahren informiert und der Bevölkerung die Ergebnisse unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden. Die Arbeiten mit dem Partner Geo7 liefen sehr gut. Die Ergebnisse wird das Projektteam an einer Informationsveranstaltung am 3. Juli 2018 in Bern kommunizieren.

Cyber-Security als Herausforderung für die Versicherungsbranche

Eine Arbeitsgruppe aus Vertretern der Erst- und Rückversicherung suchte nach Antworten auf die Herausforderungen durch Cyber-Risiken: Durch die digitale Vernetzung der Wirtschaft sowie durch Monokulturen von Hard- und Software kann ein Cyber-Vorfall viele Unternehmen gleichzeitig treffen und einen grossen gesamtwirtschaftlichen Schaden anrichten. Der Mangel an Daten erschwert es der Branche, adäquate Produkte zu risikobasierten Preisen anzubieten.

Abhilfe schaffen könnte eine allgemeine Benachrichtigungspflicht für Cyber-Vorfälle. Dies vor allem, wenn nicht nur Datenschutzverletzungen vorliegen, sondern auch andere Cyber-Vorfälle involviert sind. Es ist zu prüfen, ob eine freiwillige Meldung solcher Vorfälle einer staatlichen Pflicht vorzuziehen ist, da sich dieser Umstand auf die Datenqualität auswirken könnte.

Informations-Asymmetrien zwischen dem Versicherungsnehmer und der Versicherung können dazu führen, dass der Versicherungsnehmer die Versicherung über deren Zweck hinaus ausnutzt («moral hazard»), oder sie können die Antiselektion fördern. Beides sind Faktoren, die die Versicherbarkeit von Risiken stark einschränken. Mindeststandards für Cyber-Security könnten eine mögliche Informations-Asymmetrie im Cyber-Bereich verhindern. Sie sollten prinzipienbasiert sein und dürfen die Firmen, die sie implementieren sollten, nicht über alle Massen belasten und überfordern.

Die Arbeitsgruppe zählt in einem Grundlagenpapier elf Massnahmen auf. Zum einen sind sie als Erwartung an den Bund formuliert, zum anderen als Vorschläge für Initiativen aus der Versicherungsindustrie.

Autonomes Fahrzeug der Zukunft

Das Auto der Zukunft fährt vollkommen selbstständig. Den Autolenker gibt es nicht mehr, er ist nur noch «Passagier». Die technischen Entwicklungen lassen das computergesteuerte Fahrzeug in greifbare Nähe rücken. Dies wirft neue rechtliche und versicherungstechnische Fragen auf, insbesondere Fragen zur Haftung sollten geklärt werden. Wer haftet, wenn nicht mehr der Mensch, sondern das Fahrzeug einen Schaden verursacht? Oder ganz polemisch ausgedrückt: Braucht es überhaupt noch eine Versicherung, wenn die Technologie doch gerade Schäden vermeiden wird?

Neue Techniken – keine neuen Haftungssubjekte

Der SVV beschäftigt sich seit Längerem mit diesen wichtigen Aspekten. Er hat eine klare Haltung zu diesen Fragen entwickelt: Auch vollautonome Autos ändern die Grundhaltung der Gesellschaft gegenüber Autos nicht. Autos sind nützlich, aber aufgrund ihrer Eigenschaften potenziell gefährlich. Neue Techniken erfordern deshalb keine neuen Haftungssubjekte, so die einhellige Meinung der Versicherer. Es muss wie bis anhin sichergestellt werden, dass Opfer von Autounfällen entschädigt werden, unabhängig von einem Verschulden (Opferschutz-Prinzip). Denn Unfälle wird es immer

geben, insbesondere weil noch sehr lange ein «Mischverkehr» auf den Strassen vorhanden sein wird. Vollautonome, halbautonome und «alte» Autos werden noch lange das Bild des Strassenverkehrs prägen.

Konzept der Gefährdungshaftung

Das Schweizerische Verkehrsgesetz (SVG) kennt die scharfe verschuldensunabhängige Kausalhaftung des Halters. Die Versicherungsindustrie sieht – auch bei halb bzw. vollautonomen Fahrzeugen – keinen Grund, am heutigen Haftungskonzept der Gefährdungshaftung etwas zu ändern. Der Schaden wird auch bei «autonomen Fahrzeugen» durch den Betrieb verursacht. Auf ein Verschulden der Person oder in diesem Fall auf das Verschulden des Passagiers kommt es heute wie auch morgen nicht an. Daher gilt es festzuhalten, dass auch künftig alle Fahrzeuge weiterhin über eine Motorfahrzeug-Haftpflichtversicherung verfügen müssen (Versicherungspflicht).

Der SVV hat sich hierzu klar positioniert und Stellung bezogen. Er folgt damit auch dem europaweiten Ansatz und steht im Austausch mit Insurance Europe.

Unbürokratische Lösung bei Verjährungsrecht und Asbestopferschutz

Die gegenseitige Abhängigkeit zwischen den Erwartungen in längere Verjährungsfristen und der Hoffnung auf schnelle Hilfe für Asbestopfer gleicht der antiken Überlieferung der Lösung des gordischen Knotens. Der SVV trägt massgeblich dazu bei, dass der Knoten mit Verstand und nicht mit dem Schwert gelöst wird.

Der Bundesrat wollte mit der Revision des Haftpflichtrechts generell Opfer von Schäden, die erst nach sehr langer Zeit erkennbar sind, besser schützen. Er schlägt darum eine Verjährungsfrist von 30 Jahren bei Personenschäden vor. Asbestopfern und Opfern unerkannter Baumängel wollte er via Verjährungsrecht Hilfe bieten. Der SVV erachtete diese lange Verjährungsfrist per se als untaugliches Mittel, um spezifisch Opfer angemessen zu schützen. Asbestopfer sterben nach erkannter Krankheit leider schnell. Eine Entschädigung via Haftpflichtrecht ist unter diesen Voraussetzungen problematisch. Die Hilfe kommt immer zu spät. Zu lange Verjährungsfristen sind zudem kein Garant für Schadenersatz. Solchen gibt es nur bei erwiesener Haftung. Mit Ablauf der Zeit wird diese immer schwieriger und aufwendiger. Am Schluss bleiben nutzlose Kosten für alle Beteiligten.

«Runder Tisch» ermöglicht unbürokratische Lösung

Während der laufenden Gesetzgebung entschied der Europäische Menschenrechtsgerichtshof 2014, dass die maximale Verjährungsfrist von zehn Jahren in der Schweiz keinen angemessenen Rechtszugang bei Asbestschäden gewährleiste. Dadurch stieg die Hoffnung von Asbestopfern und die Erwartung in den Gesetzgeber. In diesem rechtsunsicheren Umfeld setzte Bundesrat Alain Berset im Februar 2015 unter Leitung von alt Bundesrat Moritz Leuenberger einen runden Tisch ein – in der Hoffnung, den Druck auf den Gesetzgeber mit einer schnellen unbürokratischen Lösung ausserhalb des Haftpflichtrechts zu reduzieren. Im gemeinsamen Schlussbericht Ende 2016 beschloss der Runde Tisch Asbest, mit Industrie und Asbestopferverbänden gemeinsam eine private Stiftung zwecks schneller Hilfe an Asbestopfer zu schaffen. Die Meinungen über den Zweck einer solchen Stiftung gingen auseinander. Während einige darin die Lösung

aller Probleme sahen (entweder Stiftung oder Verjährungsrecht) waren andere der Ansicht, dass die Stiftung nur eine Alternative darstelle (Stiftung und Verjährungsrecht).

Der SVV plädierte in der Folge, in der Stiftung für Asbestopfer eine schnelle Lösung ausserhalb des Haftpflichtrechts zu finden. Im Verjährungsrecht setzte er sich dafür ein, für jede Art von Langzeitschäden bei Personen Verjährungsfristen von maximal 20 Jahren zu normieren. Begründet wird diese Haltung mit dem Hinweis auf Vergleiche mit anderen europäischen Ländern und auf die noch realistische Beweisführungsmöglichkeit nach maximal 20 Jahren. Die Idee war immer, Asbestopfern schnell und angemessen Hilfe zu bieten. Gleichzeitig soll generell Rechtssicherheit im Haftpflichtrecht gewahrt sein. Gestützt wird das Postulat von maximal 20 Jahren durch das gleichlautende Postulat von Rechtsprofessoren anlässlich der 1998 geplanten Gesamtrevision des Haftpflichtrechts.

Stiftung für Asbestopfer

Unter Berücksichtigung aller genannten Elemente hat der SVV deshalb entschieden, zusammen mit der SBB, den Asbestopferverbänden, den Gewerkschaften und weiteren Industrievertretern an der Gründung und Erstfinanzierung der Stiftung Entschädigungsfonds für Asbestopfer (EFA) sich personell und finanziell zu engagieren. Präsident der Stiftung EFA ist Urs Berger, Verwaltungsratspräsident der Mobiliar. Die Stiftung konnte auch Dank der Finanzierung durch SVV-Mitglieder bereits am 1. Juli 2017 die Tätigkeit aufnehmen. Sobald Richter und Politiker erkennen, dass die Stiftung Asbestopfern schnell und unbürokratisch nötige Hilfe bieten kann und das Verjährungsrecht zu einem auch international rechts- und praxistauglichen Abschluss kommt, wird Rechtssicherheit einkehren. Der SVV hat daran 2017 massgeblich mitgewirkt und wird auch 2018 dafür eintreten.

Automatisierter Regress

Die Schadenleiterkommission des SVV (SLK) arbeitet zusammen mit der ihr unterstellten Arbeitsgruppe Regress und mit externer Projektunterstützung Dritter intensiv an einer gemeinsamen digitalen Zukunft der Versicherungswirtschaft im Bereich Schaden.

Datenaustausch eAHV-IV

Die Unfall- und Haftpflichtversicherer müssen zur Koordination von Sozialversicherungsleistungen und im Regress gemäss UVG einander gegenseitig Akteneinsicht gewähren. Dieser Prozess wird derzeit verschieden geregelt. Häufig erfolgt ein physischer Austausch per Post. Daneben wird auch per E-Mail korrespondiert. Dabei sind Lücken und fehlerhafte Übermittlungen mit entsprechendem Mehraufwand nicht auszuschliessen. Der Zeitaufwand ist entsprechend gross. Deshalb hat die SLK entschieden, mit dem Verein eAHV/IV im Projekt «Datenaustausch» abzuklären, wie die Prozesse schneller, effizienter und kostengünstiger gestaltet werden könnten. Der Verein eAHV/IV ist für das BSV und insbesondere für über 100 IV-Stellen Ansprechpartner für IT- und Kommunikationstechnologie.

Als Zwischenergebnis hat sich bereits gezeigt: Die Bundesplattform «sedex» könnte als Basis für weitere Koordinationsbestrebungen zwischen Unfall- und Haftpflichtversicherern dienen. Gemeinsam mit dem Verein eAHV/IV sucht der SVV nach Lösungen, wie die Involvierten medizinische und Sachverhaltsakten auf diesem elektronischen Weg schnell und kostengünstig und vor allem mit möglichst integralem Nutzen für alle Stakeholder austauschen können. Das Ziel ist, generische Daten, nicht blosse PDFs austauschen zu können. Im Jahr 2018 sollte die Entscheidungsgrundlage geschaffen sein, um über eine künftige gemeinsame Plattform entscheiden zu können.

Regressplattform der Privatversicherer

Haftpflicht- und Sozialversicherer wickeln heute mit grossem personellem Aufwand den gesetzlichen Regress in einem einzelfallbezogenen Schadenausgleich ab. Seit längerer Zeit streben sie mittels diverser Abkommen, insbesondere dem UVG-Regressabkommen, eine Vereinfachung des Regresswesens an. Eine korrekte Regresserledigung setzt trotzdem meist eine aufwendige, häufig kostenpflichtige Informationsbeschaffung voraus, beispielsweise durch das Einholen amtlicher Akten. Die (Teil-)Automatisierung des Schadenausgleichs bedeutet daher eine Zukunft mit Mehrwert für alle Beteiligten.

Mit einer Vorabklärung verschiedener Varianten will nun die SLK eine Prozessvereinfachung prüfen. Der Vorstudie liegt die Vision zugrunde, dass Massenregressfallgut aus sämtlichen Branchen vollautomatisch zwischen den Versicherern, die an einem Schadenfall beteiligt sind, ausgeglichen werden soll. Selbst Fälle, welche die Obergrenze des Massenfallguts übersteigen, könnten die Versicherer nach erfolgreichen Tests auf die gleiche Art und Weise verarbeiten.

Im Rahmen der Vorabklärungen plädiert die SLK für eine sorgfältige Abklärung von Aufwand und Nutzen. Sie favorisiert eine Schritt-für-Schritt-Annäherung an die vollautomatisierte Regresszukunft. Eine besondere ressourcen- wie kostenmässige Herausforderung zeigt sich in der Schnittstellenanbindung zwischen den einzelnen Gesellschaften. Das soll aber nicht das Projekt an sich scheitern lassen, sondern ruft nach einer noch sorgfältigeren Abklärung. Die SLK ist gewillt, beim Thema Digitalisierung Regress einen wichtigen Schritt ins digitale Zeitalter zu tun.

Bedeutung der Privatassekuranz und des Schweizerischen Versicherungsverbandes

7,0 Mio.

Versicherte bzw. Policen
in der Lebensversicherung

1375 Mrd.

Franken versicherte Summen und
Renten in der Lebensversicherung

77

Mitglieder

auf die **über 90 Prozent** der im Schweizer
Markt erwirtschafteten Prämien entfallen

30 Mrd.

Franken Bruttowertschöpfung
der gesamten Versicherungs-
branche in der Schweiz

Über 20 Mio.

laufende Versicherungsverträge

60 Mrd.

Prämienvolumen Schweiz:
Leben 29,5 Mrd. Franken
Nichtleben 27,5 Mrd. Franken
Rückversicherung 2,3 Mrd. Franken

34

Mitarbeiterinnen
und Mitarbeiter auf
der Geschäftsstelle

Die im SVV vertretenen Lebensversicherer
versichern über **180'000 KMU** mit über
1,2 Millionen aktiven Mitarbeitenden,
Rentnerinnen und Rentnern in der Voll-
versicherung und bieten somit umfassende
Sicherheit mit Garantien sowie gegen **70'000
KMU** mit rund **900'000** aktiven Mitarbeiten-
den, Rentnerinnen und Rentner in Teilver-
sicherungsmodellen.

579 Mrd. Franken Kapitalanlagen
der Versicherer

Fast **150'000** Mitarbeiterinnen
und Mitarbeiter weltweit

über **46'000** in der Schweiz
102'500 im Ausland

22 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
im Bereich SVV Solution AG inkl.
Gebäudeschätzerwesen

Rund **520 Vertreterinnen und Vertreter**
aus den Gesellschaften engagierten sich
in **25 ständigen Gremien und diversen
Arbeitsgruppen**

2000 Lernende und Praktikanten

Risikoadäquate Kapitalanforderungen

Im Fokus der Anstrengungen des SVV standen auch 2017 die hohen Kapitalanforderungen im Schweizer Solvenztest (SST), insbesondere für die Lebensversicherungen. Die FINMA gab sich dabei weiterhin unnachgiebig und hält an einer sehr strikten Sichtweise fest. Dieser Ansatz prägte auch die während des ganzen Jahres intensive gemeinsame Erarbeitung neuer Standardmodelle für den SST.

Zu hohe Kapitalanforderungen

Im Oktober 2017 publizierte die FINMA das SST-Standardmodell für Rückversicherer. Während einige grosse Rückversicherer aufgrund ihrer spezifischen Geschäftstätigkeiten in vielen Teilen weiterhin die Anerkennung interner Modelle beantragten, bedeutet der neue Standard für viele kleinere Rückversicherer einen erheblichen und teilweise unangemessenen Aufwand.

Das SST-Standardmodell BVG wurde in einem äusserst arbeitsintensiven Prozess definiert und im Sommer 2017 in aufwendigen Feldtests erprobt. Dem langen Zeithorizont gerade im Geschäft der beruflichen Vorsorge steht der gewählte Run-Off-Ansatz der FINMA diametral entgegen.

Dieser sieht vor, dass ein Versicherer innert relativ kurzer Frist liquidiert werden soll. Entsprechend machte und macht sich der SVV für einen Going-Concern-Ansatz stark. Ungeachtet dessen hat die FINMA für den SST 2018 (Geschäftsjahr 2017) ein neues SST-Standardmodell BVG nach dem Run-Off-Ansatz verabschiedet und implementiert. Verschiedene spezifische Fakten des BVG-Geschäfts werden darin schlecht berücksichtigt, und die Kapitalanforderungen bleiben unverändert hoch – zu hoch nach Ansicht der Industrie.

Offene Diskussionspunkte

2018 soll das SST-Standardmodell Einzel Lebensversicherung entwickelt werden. Auch gehen die Arbeiten am neuen SST-Standardmodell Kranken/Unfall weiter. 2017 konnte es aufgrund verschiedener offener Diskussionspunkte noch nicht verabschiedet werden (unter anderen das obligatorische Krankenversicherungsgeschäft).

Nachhaltigkeit mit steigender Bedeutung

Nachhaltiges und verantwortungsvolles Handeln wird immer wichtiger. Dies gilt für die gesamte Unternehmensführung, die Übernahme von Risiken sowie für die Anlagetätigkeit der Versicherungen.

Viele Schweizer Privatversicherer haben 2017 Environmental, Social- and Governance-Kriterien (ESG) für ihr Unternehmen definiert oder die bestehenden internen Rahmenbedingungen überprüft. Die ESG-Kriterien und das entsprechende Handeln finden bei Analysten, Investoren und Ratingagenturen immer mehr Beachtung. Sie gewinnen an Gewicht in der Beurteilung der Unternehmen. Im Bereich der Kapitalanlagen und in der entsprechenden Kommission im SVV ist die Nachhaltigkeit zu einem ständigen Traktandum

geworden. Das Bundesamt für Umwelt hat 2017 einen Klimaverträglichkeits-Pilottest für die Kapitalanlagen von Versicherern und Pensionskassen angeboten. Die Mehrzahl der grossen Schweizer Versicherungsunternehmen hat daran teilgenommen und musste feststellen, dass noch erhebliche Anstrengungen und Umschichtungen nötig sind, um die CO₂-Ziele des Pariser Klimaabkommens zu erreichen. Der SVV macht sich für die Selbstverantwortung der Unternehmen stark. Unnötige und übermässige Regulierung soll verhindert werden.

Wettbewerbskonformes Verhalten in der Verbandsarbeit

Der SVV bekennt sich zum Wettbewerb und unterstützt die Bestrebungen des Bundes, den Wettbewerb zu fördern. In diesem Zusammenhang ist es dem Verband wichtig, dass sich seine Mitglieder bei der Verbandsarbeit wettbewerbskonform verhalten. Nun hat er den Leitfaden «Kartellrecht und Verbandsarbeit» von 2008 überarbeitet. Im dritten Quartal 2017 hat der SVV diesen fertiggestellt und darüber informiert. Er hat sämtliche Gremienmitglieder des SVV angeschrieben. Zusätzlich erhielten die Vorsitzenden bzw. Präsidenten der Gremien ein persönliches Schreiben, das auf die Überarbeitung des Leitfadens hinwies. Es erfolgte

die explizite Bitte an die Präsidenten, diesen Leitfaden zu traktandieren und an der nächsten Sitzung zu besprechen. Dies sollte erneut eine Sensibilisierung für das Thema sicherstellen. Mit dem Brief an die Präsidenten erhielten sie zusätzliche neu entwickelte, handliche «Lesezeichen» über die Dos and Don'ts an einer Sitzung. Diese erfreuen sich aufgrund der Handlichkeit und Übersichtlichkeit grosser Beliebtheit und können beim Verband bestellt werden. Der Leitfaden ist im Extranet unter Rubriken / Gruppen / Leitfaden Kartellrecht und Verbandsarbeit abrufbar.

Multinationale Konzerne mit länderbezogenen Berichten in der Pflicht

Die OECD hatte im Rahmen des Projekts Base Erosion and Profit Shifting (BEPS) den Bericht zur Verrechnungspreisdokumentation und länderbezogenen Berichterstattung (Bericht zu Massnahme 13) veröffentlicht. Der Bericht sieht die Umsetzung des automatischen Austauschs länderbezogener Berichte multinationaler Konzerne vor. Es handelt sich um einen Mindeststandard, zu dessen Umsetzung sich alle OECD- und G-20-Staaten verpflichtet haben.

Der länderbezogene Bericht enthält Informationen über die weltweite Verteilung der Umsätze und der entrichteten Steuern, weitere Kennzahlen der multinationalen Konzerne in den einzelnen Staaten und Hoheitsgebieten sowie Angaben über die wichtigsten wirtschaftlichen Tätigkeiten sämtlicher konstitutiven Rechtsträger des multinationalen Konzerns. In der Schweiz ansässige Konzernobergesellschaften multinationaler Konzerne mit einem Umsatz von mehr als 900 Millionen Schweizer Franken sind verpflichtet, einen länderbezogenen Bericht zu erstellen. Diesen müssen sie der Eidgenössischen Steuerverwaltung ESTV übermitteln. Die ESTV leitet die Berichte automatisch an die Steuerbehörden der Partnerstaaten weiter. Sie macht die Berichte auch den kantonalen Steuerverwaltungen zugänglich, in denen der multinationale Konzern über einen konstitutiven Rechtsträger verfügt.

Die gesetzlichen Grundlagen für die Umsetzung des automatischen Austauschs länderbezogener Berichte konnten am 1. Dezember 2017 in Kraft gesetzt werden. Die Pflicht zur Einreichung eines länderbezogenen Berichts besteht erstmals für die Geschäftsjahre, die am 1. Januar 2018 oder später beginnen. Der erste reguläre Austausch findet 2020 statt. Die Konzerne können auf «freiwilliger» Basis einen länderbezogenen Bericht für Steuerperioden vor 2018 einreichen. Das ALBA-Gesetz sieht vor, dass die ESTV diese Berichte auf der Grundlage der ALBA-Vereinbarung den Partnerstaaten übermittelt. Die ESTV hat Ende 2017 Anleitung und Formular für Konzerne publiziert, die einen freiwilligen Bericht einreichen möchten.

Der SVV hat eine Stellungnahme im Vernehmlassungsverfahren zur ALBA-Verordnung eingereicht. Er verdankt die Arbeiten des Staatssekretariats für internationale Finanzfragen SIF sowie der ESTV.

Steuervorlage 17: Neuauflage des Bundesrats

Am 12. Februar 2017 lehnten die Schweizer Stimmberechtigten die Unternehmenssteuerreform III mit gut 59 Prozent Nein-Stimmen an der Urne ab. Die breit angelegten Anhörungen im Nachgang zur Volksabstimmung bestätigten, dass eine Reform zwingend notwendig und dringend ist. Die Steuerregimes müssen aufgrund der internationalen Entwicklungen abgeschafft werden. Ansonsten drohen zeitnah gravierende negative Konsequenzen.

Am 6. September 2017 legte der Bundesrat mit der Steuervorlage 17 eine Neuauflage vor. Diese berücksichtigt die Interessen der Städte und Gemeinden stärker und belastet den Bundeshaushalt weniger. Es erfolgten gewichtige Anpassungen zum Nachteil der Unternehmen. Die Unternehmer sollen mittels einer erhöhten Steuerlast auf Dividenden zur Gegenfinanzierung beitragen.

Der SVV sprach sich in seiner Vernehmlassungsantwort für die Steuervorlage 17 aus. Soll die internationale Akzeptanz sowie Rechts- und Planungssicherheit in der Schweiz sichergestellt werden, braucht es die klare Zustimmung aller Interessenvertreter zur Vorlage. Um die Attraktivität der Schweizer Firmenbesteuerung zu wahren, forderte der SVV die Einführung eines Abzugs für sichere Finanzierung. Dieser sollte die Abwanderung mobiler internationaler Gesellschaften sowie die Verlagerung von Geschäftsaktivitäten ins Ausland minimieren, so dass die verbleibenden Schweizer Unternehmen sowie Privatpersonen den Steuerausfall nicht kompensieren müssen.

Revision des Versicherungsvertragsgesetzes

Das Versicherungsvertragsgesetz (VVG) regelt die Vertragsbeziehung zwischen der Kundin oder dem Kunden und dem Versicherungsunternehmen. Am 28. Juni 2017 hat der Bundesrat die Botschaft für eine Teilrevision des VVG verabschiedet. Diese nimmt die Anliegen des Parlaments gemäss Rückweisung der Totalrevision des VVG aus dem Jahr 2013 auf. Sie sieht zudem weitere Änderungen vor, zum Beispiel eine verbesserte Gliederung des Gesetzes, eine Erweiterung der vorvertraglichen Informationspflicht oder ein beschränktes direktes Forderungsrecht in der Haftpflichtversicherung.

Schutz der Versicherungskunden

Mit dem VVG und dem Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) legt der Staat einen strengen Rahmen für den Schutz der Versicherungskunden fest:

- VVG: Das geltende VVG stärkt die Stellung der Versicherungskunden durch zahlreiche Schutznormen.
- VAG: Dieses beinhaltet neben der Solvenzaufsicht eine Missbrauchsaufsicht. Diese ermöglicht es der FINMA, allfällige Missbräuche der Versicherungsunternehmen gegenüber den Kunden mit den Mitteln des Aufsichtsrechts zu ahnden. Das Aufsichtsrecht (VAG samt Aufsichtsverordnung und Rundschreiben der FINMA) beinhaltet weiter auch materielle Normen zum Schutz der Versicherungsnehmer, z. B. in Bezug auf die Lebensversicherungstarife oder die Versicherungsvermittler.

Zudem ergänzen freiwillige Massnahmen der Versicherungswirtschaft diesen staatlichen Rahmen:

- Die Versicherungswirtschaft stellt ihren Kunden bereits seit über 40 Jahren kostenlos eine Ombudsstelle zur Verfügung, die «Stiftung Ombudsman der Privatversicherung und der Suva». Versicherungskunden können sich bei Differenzen mit dem Versicherer seit 1972 an diese Ombudsstelle wenden (Stiftung unter staatlicher Aufsicht des Eidgenössischen Departements des Innern EDI).

- Mit «Cicero» (Certified Insurance Competence) hat die Versicherungswirtschaft zudem ein Gütesiegel für Versicherungsberatung geschaffen. Damit setzt die Assekuranz ein klares und unmissverständliches Zeichen, dass sie der Beratungsqualität einen hohen Stellenwert einräumt.

SVV unterstützt punktuelle Teilrevision

Diese staatlichen und freiwilligen Massnahmen gewährleisten einen hohen Kundenschutz und haben sich bewährt, nicht zuletzt in der Finanzkrise 2007/2008. Das bestätigt auch eine repräsentative Studie des Instituts für Versicherungswirtschaft der Universität St. Gallen aus dem Jahr 2016 zum Konsumentenschutz aus Kundensicht¹. Die Versicherungsunternehmen haben zudem ein ureigenes Interesse, ihre Kunden zufriedenzustellen. Nur so können sie sich dauerhaft im Wettbewerb bewähren.

Der SVV unterstützt deshalb eine punktuelle Teilrevision des VVG. Der Auftrag des Parlaments umfasst die folgenden Anliegen:

- Eingrenzung des Schutzbereichs. VVG-Schutznormen gelten heute für alle Versicherungskunden: Privat-, Unternehmenskunden, öffentliche Hand
- Einführung eines Widerrufsrechts für Versicherungsverträge; gemäss Botschaft mit Geltung für alle Vertriebswege, einschliesslich elektronischem Geschäftsverkehr
- Einführung eines ordentlichen Kündigungsrechts
- Verlängerung der Verjährungsfrist für Forderungen aus dem Versicherungsvertrag
- Wegfall der Genehmigungsfiktion bei unrichtiger Police (getroffene Vereinbarung ist massgeblich)
- Vorläufige Deckungszusage: Versicherungsschutz bereits vor Abschluss eines definitiven Vertrags (Schliessung Regulierungslücke)
- Zulassung der Rückwärtsversicherung. Beispiel: Haftpflichtversicherung für Manager (D&O-Versicherung) mit Rückwärtsdeckung für Schadenfälle wegen Pflichtverletzungen vor Vertragsabschluss

- Kompatibilität des VVG mit dem elektronischen Geschäftsverkehr

Die Versicherungswirtschaft trägt diese Anliegen im Umfang der Botschaftsvorlage mit. Sie begrüsst es weiter, dass sich die Botschaft vom 28. Juni 2017 stärker am Auftrag des Parlaments orientiert als die Vernehmlassungsvorlage. Allerdings geht der Entwurf immer noch über den Auftrag des Parlaments hinaus, und es besteht – wie nachfolgend beschrieben – noch Verbesserungsbedarf. Die Verbesserungsvorschläge des SVV betreffen die Umsetzung des Parlamentsauftrags sowie das beschränkte, direkte Forderungsrecht und die Inkraftsetzung des neuen Rechts:

Umsetzung Parlamentsauftrag:

- Eingrenzung des Schutzbereichs: Die Schutznormen des VVG sollen nur für die Konsumenten und «KMU» gelten.
- Wirkung des Widerrufs bei anteilgebundenen Lebensversicherungen: Ein potenzielles Verlustrisiko der Versicherer bei der Rückabwicklung ist abzufedern.
- Verjährung bei kollektiver Krankentaggeld-Versicherung: Präzisierung ist notwendig. Die Forderungen verjähren in zwei Jahren nach Eintritt der Tatsache, welche die Leistungspflicht begründet. Derzeit fehlt Beginn des Fristenlaufs.
- Elektronischer Geschäftsverkehr: Dieser soll über die ganze Wertschöpfungskette hinweg möglich sein. Also auch in Bezug auf Kündigungserklärungen sollte ein Nachweis durch Text (z. B. Kündigung per E-Mail) möglich sein.

Forderung ausserhalb Parlamentsauftrag:

- Beschränktes direktes Forderungsrecht in der Haftpflichtversicherung: Ein Abgleich des Gesetzestextes mit den zutreffenden Ausführungen in der Botschaft soll noch vorgenommen werden.
- Inkraftsetzung des revidierten VVG: Es ist darauf zu achten, dass den Versicherungsunternehmen ein Zeitraum von mindestens einem Jahr zwischen Verabschiedung und Inkrafttreten für die Anpassung an das neue Recht gewährt wird.

Last, but not least gilt es zu beachten, dass Konsumentenangelegenheiten selten kostenneutral sind. So führen zusätzliche Dienstleistungen der Versicherer (z. B. ausufernde Informationen) oder ungerechtfertigte Leistungen aufgrund einer rechtlichen Schiefelage (z. B. eine Anzeigepflichtverletzung ohne Konsequenzen) zu einer Zunahme der Verwaltungskosten bzw. des Leistungsaufwandes. Aus dem aufsichtsrechtlichen Gebot der Solvenzerhaltung folgt sodann, dass die Versicherer solche zusätzlichen (Dienst-)Leistungen nicht zum Nulltarif gewähren können. Die Folge wäre höhere Prämien. Dies ist kaum im Interesse der Kunden. Wir weisen hierzu auf die Studie des Instituts für Versicherungswirtschaft der Universität St. Gallen. Sie belegt, dass die Zahlungsbereitschaft der Kunden für mehr Konsumentenschutz im Durchschnitt gering ist. Auch aus diesem Grund setzt sich der SVV dafür ein, dass der Rückweisungsauftrag des Parlaments respektiert wird.

Es bleibt nun die parlamentarische Beratung der Vorlage abzuwarten. Erstrat ist der Nationalrat. Seine Wirtschaftskommission (WAK-N) beginnt am 27. März 2018 mit der Behandlung der Vorlage. Es findet dann eine Anhörung statt, an welcher der SVV seine Anliegen vertreten wird.

¹ Pascal Bühler / Martin Eling / Peter Maas / Veselina Milanova, Konsumentenschutz aus Kundensicht: Eine empirische Studie im Schweizer Versicherungsmarkt, Institut für Versicherungswirtschaft der Universität St. Gallen, St. Gallen 2016 (Studie Konsumentenschutz)

Stärkung des Datenschutzes

Am 15. September 2017 hat der Bundesrat die Botschaft zur Totalrevision des Datenschutzgesetzes (DSG) verabschiedet. Mit einer Totalrevision soll zum einen der Datenschutz gestärkt werden. Zum anderen erfolgt eine Anpassung an Rechtsentwicklungen in der EU und auf Ebene Europarat (Revision der Datenschutzkonvention). Das heutige DSG stammt aus dem Jahr 1992 (in Kraft seit 1. Juli 1993), geändert mit der Teilrevision vom 24. März 2006.

Das Versicherungsgeschäft ist vom DSG direkt betroffen. Für den SVV ist deshalb die Revision des DSG von zentraler Bedeutung:

- Der Umgang mit Kundendaten bildet eine unentbehrliche Grundlage des Versicherungsgeschäfts. Versicherer sind auf die Daten ihrer Kundinnen und Kunden angewiesen und diese darauf, dass Versicherer ihre Daten bearbeiten: Dies gilt beim Abschluss eines Versicherungsvertrags (Risikoprüfung und Tarifierung), während der Vertragsdauer und im Leistungsfall sowie für Aktivitäten im Bereich des Marketings.
- Zudem sind Mitgliedsgesellschaften des SVV im Sozialversicherungsbereich an der Durchführung von obligatorischen Versicherungen beteiligt.

Der SVV anerkennt den Reformbedarf. Er empfiehlt deshalb, auf die Vorlage einzutreten. Noch notwendige Anpassungen sind im Rahmen der Detailberatung vorzunehmen. Der SVV begrüsst, dass diverse Anliegen der Versicherungswirtschaft

in der Botschaft Eingang gefunden haben, wie beispielsweise die Einführung einer Datenschutzberaterin oder eines Datenschutzberaters oder die Beschränkung auf Vorsatzdelikte. Es sind jedoch noch weitere Anpassungen am Entwurf gemäss Botschaft nötig, damit die Unternehmen das neue Gesetz in der Praxis sinnvoll anwenden und umsetzen können. So beinhaltet der Entwurf gemäss Botschaft immer noch zu viele Informations- und Handlungspflichten für Unternehmen. Dies betrifft z. B. die Informationspflicht bei Bekanntgabe ins Ausland oder die obligatorische Datenschutz-Folgenabschätzung beim Profiling. Weiter sollten die Strafbestimmungen die Unternehmen und nicht einzelne Mitarbeitende erfassen (unter Vorbehalt von kriminellen Machenschaften von Mitarbeitenden). Eine Übergangsfrist von mindestens zwei Jahren ist empfehlenswert, um den Unternehmen eine Anpassung an die neue Rechtslage zu ermöglichen. Schliesslich ist die Sozialversicherungsgesetzgebung mit dem neuen DSG zu harmonisieren. Der SVV wird sich dafür einsetzen, dass die Anliegen der Assekuranz bei der parlamentarischen Behandlung der Vorlage aufgenommen werden.

Derzeit bleibt das Ergebnis der Beratung im Erstrat (Nationalrat) abzuwarten. Die vorberatende Kommission, die Staatspolitische Kommission (SPK-N), hat am 11. Januar 2018 beschlossen, die Revision in zwei Etappen anzugehen: Vorab soll die schengenrelevante EU-Richtlinie zum Datenschutz im Bereich des Strafrechts in das Schweizer Recht umgesetzt werden. Anschliessend wird in einer zweiten Etappe die eigentliche Totalrevision des DSG an die Hand genommen.

Lohngleichheit von Mann und Frau

Im Bereich des Arbeitsrechts hat sich der SVV im Jahr 2017 insbesondere gegen gesetzlich verankerte Lohnkontrollen stark gemacht, wie sie in der laufenden Revision des Gleichstellungsgesetzes vorgesehen sind. Mit ihren HR-Prozessen und mit freiwilligen internen Prüfungen stellen die Versicherer schon heute sicher, dass in den Unternehmen keine ungerechtfertigten und unerklärlichen Lohnunterschiede bestehen. In einer Studie im Auftrag des SVV hat der Berater Kienbaum über 19'000 konkrete Datensätze aus unseren Mitgliedsgesellschaften ausgewertet. Auch ohne Einbezug des gewichtigen Selektionskriteriums Bildung – zu dem keine

verlässlichen Daten vorlagen – kommt die Studie zum Ergebnis, dass die nicht erklärlichen Lohnunterschiede zwischen Mann und Frau in der Versicherungsbranche unter der vom Bund geforderten Grenze von fünf Prozent liegen. Entsprechend lehnt der SVV die genannte Revision des Gleichstellungsgesetzes dezidiert ab. Er vertraut darauf, dass die Lohngleichheit von Mann und Frau für seine Mitgliedsgesellschaften eine Selbstverständlichkeit ist. Diskriminierungen jeder Art zu vermeiden gehört heute zum verantwortungsvollen Handeln als Arbeitgeber.

Finanzdienstleistungsgesetz: Versicherungsbranche nicht unterstellt

Der SVV hat sich erfolgreich dafür eingesetzt, dass die Versicherungswirtschaft aus dem Geltungsbereich des neuen Finanzdienstleistungsgesetzes (Fidleg) gestrichen wird.

Der Nationalrat hat sich in der Herbstsession 2017 dem Beschluss des Ständerats vom 14. Dezember 2016 angeschlossen und ebenso entschieden, die Versicherungsbranche nicht dem Fidleg zu unterstellen. Entsprechende Themen (betrifft qualifizierte Lebensversicherungen und Versicherungsvermittler) sollen in der Revisionsvorlage zum Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) behandelt werden. Diese nimmt auch bestimmte Anliegen auf, die nach dem Willen des Parlaments nicht im Fidleg, sondern im VAG geregelt werden sollen.

Der SVV begrüsst diesen Entscheid des Nationalrats bzw. des Parlaments. Eine Unterstellung der Branche unter ein zusätzliches (drittes) Kundenschutzgesetz (Fidleg) hätte zu einer Mehrfachregulierung geführt, die auch bezüglich Kosten und Nutzen unverhältnismässig gewesen wäre. Der SVV ist überzeugt, dass allfällige Defizite punktuell und unter Berücksichtigung der Besonderheiten der Versicherungswirtschaft abschliessend in den beiden bestehenden Kundenschutzgesetzen (VAG/VVG) behoben werden sollen. Er wird in diesem Sinne auch die Revision des VAG aktiv begleiten. Das Vernehmlassungsverfahren zur VAG-Revision wird voraussichtlich in der 2. Hälfte 2018 stattfinden.

Zielgerichtete und effektive Interessenvertretung

Eine zielgerichtete und effektive Interessenvertretung sorgt dafür, die guten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen aufrechtzuerhalten, aber auch zu optimieren und sich aktiv für die Interessen und Anliegen der Privatversicherer und ihrer Kundinnen und Kunden einzusetzen.

Der Schweizerische Versicherungsverband SVV legte seinen Schwerpunkt auch im vergangenen Jahr auf die frühzeitige und kontinuierliche Zusammenarbeit mit der Bundesverwaltung, sei es bei konkreten Gesetzgebungsprojekten oder bei anstehenden Projekten zur Unterstützung des Denk- und Werkplatzes Schweiz. In den verschiedenen Top Issues kam die Koordination und der offene Dialog mit den zentralen Stakeholdern aus Wirtschaft, Politik und kantonalen Organisationen hinzu. So fanden insbesondere mit den Dachverbänden und den Parteien Spitzengespräche statt. Neben der Informationsvermittlung konnten die Kontakte auf höchster Ebene gefestigt werden, die das ganze Jahr über geknüpft worden waren. Die einheitlichen Botschaften der Branche und das Engagement der Vorstandsmitglieder in Bern wurden geschätzt und anerkannt.

Langlebigkeit als Herausforderung und Chance

Traditionsgemäss führte der SVV sowohl in der Sommer- wie auch in der Wintersession seine Parlamentarieranlässe durch. Neben den aktuellen politischen Themen standen die kommenden grossen Herausforderungen der Versicherungswirtschaft im Fokus.

Der Anlass zu Beginn der Sommersession widmete sich der Langlebigkeit sowie ihren Herausforderungen und Chancen. Der scheidende SVV-Präsident Urs Berger betonte die verantwortungsvolle Rolle der Versicherer: Sie stünden für Sicherheit und Solidarität. Sie seien Dreh- und Angelpunkt einer alternden Gesellschaft – als Lebensversicherer, als Krankenversicherer, als Unfallversicherer, als Arbeitgeber, Investoren und Steuerzahler. Aber nicht nur die Versicherer, sondern alle – Politik, Wirtschaft und Gesellschaft – seien jetzt gefordert. Alle müssten sich den Veränderungen stellen, den Konsequenzen der steigenden Lebenserwartung begegnen und gemeinsam tragfähige Kompromisse für die Zukunft treffen.

Digitale Revolution verändert Kundenverhalten

Ein weiteres zentrales Thema, das die Versicherer beschäftigt, ist die digitale Revolution. Sie verändert das Kundenverhalten und damit das Versicherungsgeschäft nachhaltig. Das bedeutet für die Versicherer neue Chancen und Risiken. So stellte der Präsident Rolf Dörig das Thema «InsurTech – das neue Zauberwort» ins Zentrum des zweiten Parlamentartreffens. InsurTech-Firmen setzen auf technologische Trends, die für die Versicherungswirtschaft wichtig sind, unter anderem die künstliche Intelligenz. Die Privatversicherer schliessen sich zunehmend über Kooperationen und Beteiligungen mit Start-ups zusammen und entwickeln selber InsurTech-Lösungen. Die Anwesenden waren sich einig: Dafür braucht es Rahmenbedingungen, die dem technologischen Wandel Rechnung tragen und Innovationen nicht im Keim ersticken.



Breite Präsenz in den Regionen

Wiederum konnte der SVV in der lateinischen Schweiz vier «Cycle de conférence» durchführen. Die vierteljährlichen Weiterbildungsveranstaltungen für die Mitarbeitenden der Mitgliedsgesellschaften des SVV mit «Cicero»-Akkreditierung stossen weiterhin auf reges Interesse. Wie bei den Parlamentsanlässen standen die Herausforderungen der Zukunft im Mittelpunkt:

- neue Technologien und Customer Journey
- eine Welt im Wandel: die Herausforderungen für die Lebensversicherungen
- InsurTech
- welche Krankenversicherung braucht unsere Gesundheit in der Zukunft?

Im Herbst beschäftigte sich das Forum Romand mit der sogenannten «silver economy». Die Teilnehmenden aus Wirtschaft, Politik sowie verschiedenen regionalen Organisationen diskutierten die Herausforderungen des Generationenvertrags. Einen interessanten Einblick bot das Senior Living Lab, das Lösungen präsentierte, die sie in den Bereichen Mobilität, Sicherheit und Wohlbefinden gemeinsam mit Senioren entwickelten.

Eigene Sektion Tessin

Im Frühling gründete der SVV offiziell die Sektion Tessin (ASA Ticino). Im Rahmen des Gründungsanlasses mit Vertretern aus der Regierung, der Wirtschaft, der Bildung und der Assekuranz wurde die Sektion der Öffentlichkeit vorgestellt. Die «Sektion SVV Tessin» trägt dazu bei, die regionalen Besonderheiten noch gezielter zu berücksichtigen. Neben der Positionierung der Branche als wirtschaftlicher, finanzieller und sozialer Akteur hat die Frage des Nachwuchses und der Förderung der Versicherungsberufe besondere Bedeutung im Tessin. Zusammen mit der Handelskammer Tessin führte die Sektion unter Beisein von Tessiner Wirtschafts- und Politvertretern – kurz nach der Abstimmung zur Altersreform 2020 – eine erste Veranstaltung durch. Ganz im Sinne: Nach der Reform ist vor der Reform.



Schweizerischer Versicherungsverband

Der Schweizerische Versicherungsverband SVV ist die Dachorganisation der privaten Versicherungswirtschaft. Dem SVV sind rund 80 kleine und grosse, national und international tätige Erst- und Rückversicherer mit über 46'000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Schweiz angeschlossen. Auf die Mitglieder des SVV entfallen über 90 Prozent der im Schweizer Markt erwirtschafteten Prämien der Privatversicherer.

Engagement für wirtschaftsverträgliche Rahmenbedingungen

Den Schweizer Privatversicherern kommt volkswirtschaftlich eine herausragende Bedeutung zu. Sie übernehmen finanzielle Risiken von Unternehmen und Privaten und decken diese ab. Damit die Versicherer diese Aufgabe auch künftig wahrnehmen können, engagiert sich der SVV für wirtschaftsverträgliche Rahmenbedingungen. Er setzt sich für die Erhaltung und Förderung einer liberalen und sozialverträglichen Markt- und Wettbewerbsordnung ein. Der SVV ist insbesondere in folgenden Bereichen tätig:

- Soziale Sicherheit (berufliche Vorsorge, Lebensversicherung, Krankenversicherung, Unfallversicherung)
- Versicherungsrecht und Versicherungsaufsicht
- Wettbewerb und Regulierung
- Wirtschafts- und Steuerpolitik
- Klima und Umwelt
- Prävention
- Bildung

Mit einer aktiven Öffentlichkeitsarbeit fördert der SVV das Vertrauen in die Versicherungswirtschaft. Durch vereintes Fachwissen, gemeinsame Aktivitäten und den Austausch von branchenrelevanten Informationen stiftet er Nutzen für seine Mitglieder. Ausserdem sorgt er für eine umfassende, zielgerichtete und modular aufgebaute Aus- und Weiterbildung und setzt sich mit verschiedenen Massnahmen für die Prävention von Schäden ein.

Interessenvertretung auf nationaler und internationaler Ebene

Der SVV bringt aktiv konkrete Lösungsvorschläge in die politische Meinungsbildung ein. Er engagiert sich so für bedarfsgerechte Parameter und eine Vereinfachung sowie Vereinheitlichung der Gesetze und Normen, die private Versicherungslösungen ermöglichen. Der SVV ist ein von Politik, Behörden, Verbänden, Medien und Öffentlichkeit anerkannter, fairer und verlässlicher Partner. Er beteiligt sich aktiv in nationalen und internationalen politischen und privaten Gremien und Organisationen. Der regelmässige Gedanken- und Meinungsaustausch mit allen Partnern und – wo sinnvoll – das Eingehen von Allianzen sind dem SVV wichtig. Er ist Mitglied von nationalen und internationalen Verbänden und Organisationen. Als Vertreter der Schweizer Versicherungswirtschaft setzt sich der SVV insbesondere beim Wirtschaftsdachverband economiesuisse, beim Schweizerischen Arbeitgeberverband und beim europäischen Versicherungsverband (Insurance Europe) für die Interessen und Anliegen seiner Mitglieder ein.

Ausgewogenes System aus Milizorganen und Geschäftsstelle

Zur Erreichung der Verbandsziele arbeitet der SVV mit einem gemischten, ausgewogenen System aus ehrenamtlichen Milizorganen und einer vollamtlichen Geschäftsstelle. In den Ausschüssen und Kommissionen stellen Experten aus den Mitgliedergesellschaften ihr Fachwissen und ihre Führungs- und Praxiserfahrung zur Verfügung und entscheiden in Sachfragen. Die Geschäftsstelle stellt als Kompetenzzentrum und Drehscheibe die Funktionstüchtigkeit des Verbandes sicher. Sie unterhält ein umfassendes Issue Management, initiiert Aktivitäten und pflegt Kontakte und Beziehungen. Die Vertretung des Verbandes nach aussen erfolgt gemeinsam durch die Milizorgane und die Geschäftsstelle. Der SVV wird durch Beiträge seiner Mitglieder finanziert.

77 Mitgliedsgesellschaften unter einem Dach (Stand: 1. Januar 2018)

Lebensversicherungen

Allianz Suisse Leben AG
Postfach
8010 Zürich
www.allianz.ch

Aspecta Assurance International AG
Austrasse 14
9495 FL-Triesen
www.aspecta.li

AXA Leben AG
General-Guisan-Strasse 40
8401 Winterthur
www.axa.ch

Basler Leben AG
Aeschengraben 21
4002 Basel
www.baloise.ch

CCAP Caisse Cantonale d'Assurance Populaire
Rue de la Balance 4
2001 Neuchâtel
www.ccap.ch

Elips Life AG
Thurgauerstrasse 54
8050 Zürich
www.elipslife.com

Generali Personenversicherungen AG
Soodmattenstrasse 10
8134 Adliswil
www.generali.ch

Groupe Mutuel Vie SA
Rue des Cèdres 5
1919 Martigny
www.groupemutuel.ch

Helvetia Schweizerische Lebensversicherungsgesellschaft AG
St. Alban-Anlage 26
4002 Basel
www.helvetia.ch

Império Assurances
Niederlassung Lausanne
Avenue du Léman 23
1005 Lausanne
www.imperio.ch

Pax Schweizerische Lebensversicherungsgesellschaft AG
Aeschengraben 13
4002 Basel
www.pax.ch

Rentes Genevoises
Place du Molard 11
1211 Genève 3
www.rentesgenevoises.ch

Retraites Populaires
Rue Caroline 9
1001 Lausanne
www.retraitespopulaires.ch

Schweizerische Mobiliar Lebensversicherungsgesellschaft AG
Chemin de la Redoute 54
1260 Nyon
www.mobiliar.ch

Skandia Leben AG
Birmensdorferstrasse 108
8036 Zürich
www.skandia.ch

Swiss Life AG
General-Guisan-Quai 40
8022 Zürich
www.swisslife.ch

Vaudoise Vie, Compagnie d'Assurances SA
Place de Milan
1001 Lausanne
www.vaudoise.ch

Versicherung der Schweizer Ärzte
Länggassstrasse 8
3000 Bern 9
www.va-genossenschaft.ch

Zürich Lebensversicherungsgesellschaft AG
Hagenholzstrasse 60
8050 Zürich
www.zurich.ch

Krankenversicherungen

Agrisano Versicherungen AG
Laurstrasse 10
5201 Brugg
www.agrisano.ch

Assura SA
Avenue C.-F. Ramuz 70
1009 Pully
www.assura.ch

CSS Versicherung AG
Tribtschenstrasse 21
6002 Luzern
www.css.ch

Groupe Mutuel Assurances SA
Rue des Cèdres 5
1919 Martigny
www.groupemutuel.ch

Helsana Unfall AG
Postfach
8081 Zürich
www.helsana.ch

Helsana Zusatzversicherungen AG
Postfach
8081 Zürich
www.helsana.ch

KPT Versicherungen AG
Tellstrasse 18
3014 Bern
www.kpt.ch

Sanitas Privatversicherungen AG
Jägergasse 3
8021 Zürich
www.sanitas.com

Swica Krankenversicherung AG
Römerstrasse 38
8401 Winterthur
www.swica.ch

Schadenversicherungen

AIG Europe Limited
Zweigniederlassung Opfikon
Sägereistrasse 29
8152 Glattbrugg
www.aig.com

Allianz Suisse Versicherungen AG
Postfach
8010 Zürich
www.allianz.ch

Appenzeller Versicherungen
Eggerstandenstrasse 2a
9050 Appenzell
www.appvers.ch

Assista Rechtsschutz AG
Chemin de Blandonnet 4
1214 Vernier
www.assista.ch

Axa Partners – Credit & Lifestyle Protection
Badenerstrasse 549
8048 Zürich
www.axa.com

Axa Versicherungen AG
General-Guisan-Strasse 40
8401 Winterthur
www.axa.ch

Basler Versicherung AG
Aeschengraben 21
4002 Basel
www.baloise.ch

Branchen Versicherung Schweiz
Sihlquai 255
8031 Zürich
www.branchenversicherung.ch

CAP Rechtsschutz-Versicherungsgesellschaft AG
Neue Winterthurerstrasse 88
8304 Wallisellen
www.cap.ch

Cardif Versicherung
Zweigniederlassung Zürich
Bleicherweg 66
8027 Zürich
www.cardif.ch

Chubb European Group Limited
Bärengasse 32
8001 Zürich
www.chubb.com

Chubb Limited
Bärengasse 32
8001 Zürich
www.chubb.com

Chubb Versicherung (Schweiz AG)
Bärengasse 32
8001 Zürich
www.chubb.com

Coop Rechtsschutz AG
Entfelderstrasse 2
5001 Aarau
www.cooprecht.ch

DAS Rechtsschutz (Schweiz)
Route de Pallatex 7a
1163 Etoy
www.das.ch

Emmental Versicherung
Emmentalstrasse 23
3510 Konolfingen
www.emmental-versicherung.ch

Ergo Versicherung AG
Alte Feldeggstrasse 14
8008 Zürich
www.ergo-industrial.ch

Europäische Reiseversicherungs AG
Margarethenstrasse 38
4002 Basel
www.erv.ch

Firstcaution SA
Avenue Edouard-Rod 4
1260 Nyon
www.firstcaution.ch

Fortuna Rechtsschutz-Versicherungsgesellschaft AG
Soodmattenstrasse 2
8134 Adliswil
www.generali.ch

Generali Assurances Générales SA
Avenue Perdtemps 23
1260 Nyon 1
www.generali.ch

GVB Privatversicherungen AG
Papiermühlestrasse 130
3063 Ittingen
www.gvb.ch

HDI Global SE
Niederlassung Zürich
Dufourstrasse 46
8008 Zürich
www.hdi.global

Helvetia Schweizerische Versicherungsgesellschaft AG
Dufourstrasse 40
9001 St. Gallen
www.helvetia.ch

HOTELA Assurances SA
Rue de la Gare 18
1820 Montreux
www.hotela.ch

Liberty Mutual Insurance Europe Ltd.
Lintheschergasse 19
8001 Zürich
www.libertyspecialtymarkets.com

Orion Rechtsschutz-Versicherung AG
Aeschenvorstadt 50
4051 Basel
www.orion.ch

Protekta Rechtsschutz-Versicherung AG
Monbijoustrasse 68
3001 Bern
www.protekta.ch

Schweizerische Hagel-Versicherungs-Gesellschaft, Genossenschaft
Seilergraben 61
8021 Zürich
www.hagel.ch

Schweizerische Mobiliar Versicherungsgesellschaft AG
Bundesgasse 35
3001 Bern
www.mobiliar.ch

TSM Compagnie d'Assurances
Rue Jaquet-Droz 41
2301 La Chaux-de-Fonds
www.tsm.ch

UNIQA Versicherung AG
Austrasse 46
LI - 9490 Vaduz
www.uniqa.ch

Vaudoise Générale, Compagnie d'Assurances SA
Place de Milan 120
1001 Lausanne
www.vaudoise.ch

XL Insurance Company SE
Limmatstrasse 250
8031 Zürich
www.xlinsurance.com

Zürich Versicherungs-Gesellschaft AG
Hagenholzstrasse 60
8050 Zürich
www.zurich.com

Rückversicherungen

Aspen Re
Sihlstrasse 38
8001 Zürich
www.aspen-re.com

AXIS Re Europe
Alfred-Escher-Strasse 50
8002 Zürich
www.axiscapital.com

Catlin Re Switzerland Ltd
Limmatstrasse 250
8005 Zürich
www.xlcatlin.com

DR Swiss Deutsche Rückversicherung Schweiz AG
Schweizergasse 21
Am Löwenplatz
8001 Zürich
www.drswiss.ch

Echo Rückversicherungs-AG
Brandschenkestrasse 18–20
8001 Zürich
www.echore.com

MS Amlin AG
Kirchenweg 5
8008 Zürich
www.msamlin.com

New Reinsurance Company Ltd
Zollikerstrasse 226–228
8008 Zürich
www.newre.com

PartnerRe Zurich Branch
Bellerivestrasse 36
8034 Zürich
www.partnerre.com

SCOR Services Switzerland Ltd.
General-Guisan-Quai 26
8022 Zürich
www.scor.com

SIGNAL IDUNA Reinsurance Ltd
Bundesplatz 1
6302 Zug
www.sire.ch

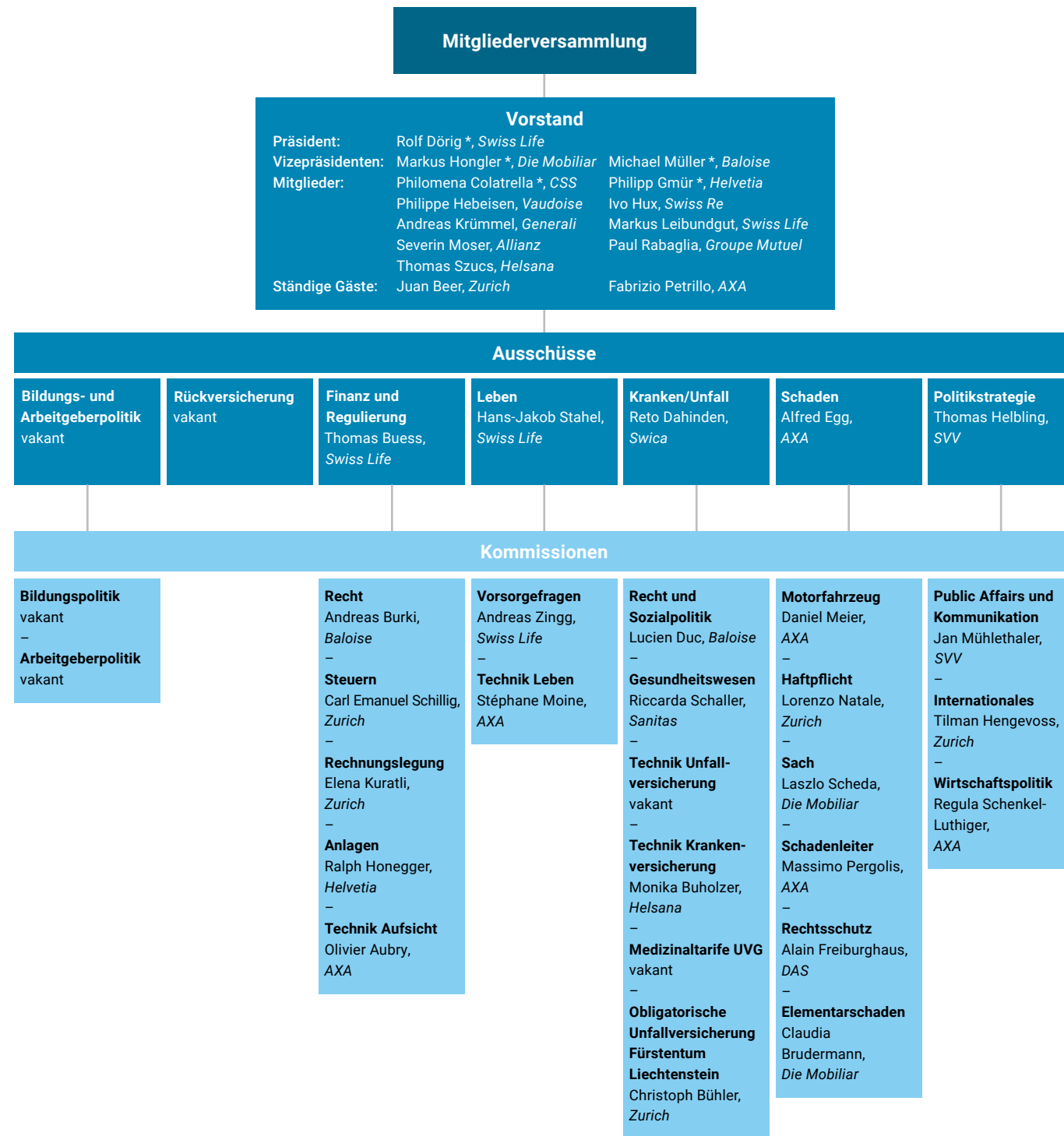
Swiss Re
Mythenquai 50/60
8022 Zürich
www.swissre.com

Tokio Millennium Re AG
Beethovenstrasse 33
8002 Zürich
www.tokiomillennium.com

TransRe Zurich Ltd
Sihlstrasse 38
8001 Zürich
www.transre.com

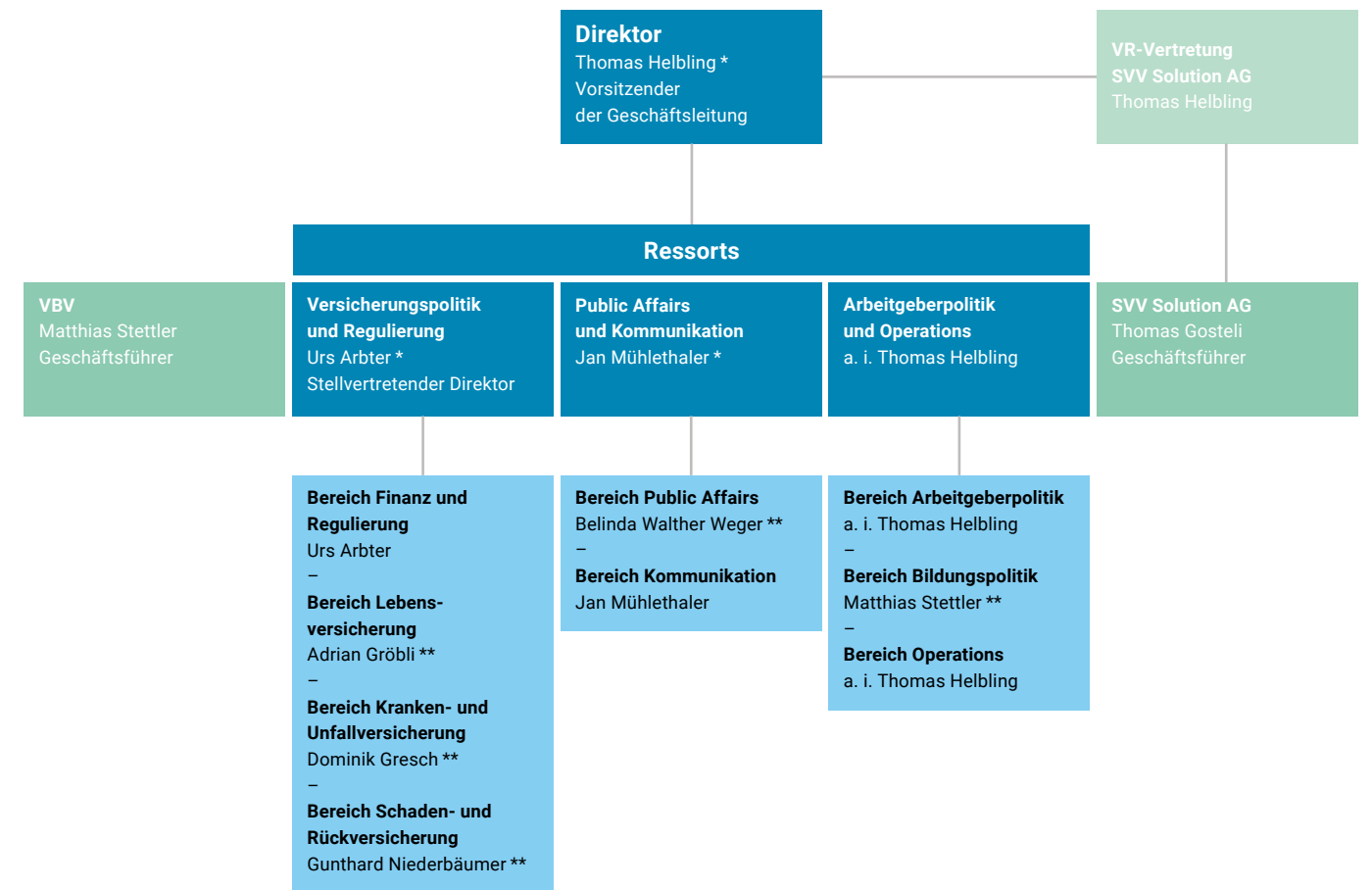
Validus Reinsurance (Switzerland) Ltd.
Talstrasse 83
8001 Zürich
www.validusholdings.com

Verbandsorgane



* ordentliches Mitglied des Vorstandsausschusses
 Die jeweils aktuellste Version finden Sie unter www.svv.ch
 Stand: 1. April 2018

Geschäftsstelle



* Mitglied der Geschäftsleitung
 ** Mitglied der erweiterten Geschäftsleitung
 Die Namen, Funktionen, Porträts und E-Mail-Adressen aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des SVV finden Sie unter www.svv.ch
 Stand: 1. April 2018

Nationale und internationale Kontakte

Mitgliedschaften

Compasso, Informationsportal für Arbeitgeber zur beruflichen Wiedereingliederung, Vertretung des SVV im Vorstand und Think Tank, www.compasso.ch

COP 23 – UNFCCC – Schweizer Delegation, UN Klimakonferenz, cop23.unfccc.int

Dachverband der Urheber- und Nachbarrechtsnutzer (DUN), www.dun.ch

economiesuisse, Dachverband der Schweizer Wirtschaft, www.economiesuisse.ch

Eidgenössische Kommission für Konsumentenfragen (EKK)

Eidgenössische Kommission für die berufliche Vorsorge

Eidgenössische Kommission für die Statistik der Unfallversicherung, www.unfallstatistik.ch

Eidgenössische Kommission für Wirtschaftspolitik

Eidgenössische Koordinationskommission für Arbeitssicherheit, Informations- und Koordinationsstelle für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz, www.ekas.admin.ch

European Centre of Tort and Insurance Law (ECTIL), Europäisches Zentrum für Schadenersatz- und Versicherungsrecht, www.ectil.org

European conference of the national institutes for professional insurance education (EIET), Europäische Konferenz der nationalen Berufsbildungsorganisationen der Versicherungswirtschaft, www.eiet.org

European Financial Certification Organisation (eficert), Europäische Organisation zur Zertifizierung von nationalen Ausbildungsgängen im Finanzdienstleistungssektor, www.eficert.eu

Fachkommission Elementarschutzregister, Zertifizierung von Bauteilen, www.hagelregister.ch

Fonds für Verkehrssicherheit, Vertretung des SVV im Expertenrat und in der Verwaltungskommission, www.fvs.ch

Forum Gesundheit Luzern, nationale Plattform für den Erfahrungsaustausch und die Förderung der Meinungsbildung zu Trends und Perspektiven im Gesundheitswesen, www.trendtage-gesundheit.ch

Global Federation of Insurance Association (GFIA), www.gfiainsurance.org

Insurance Europe, Europäischer Versicherungs- und Rückversicherungsverband, www.insuranceeurope.eu

International Union of Marine Insurance (IUMI), www.iumi.com

Netzwerk Gesundheitsökonomie Winterthur, Netzwerk zur Förderung der ökonomischen, medizinisch-technischen und sozialen Kompetenz im Bereich der Gesundheitsökonomie, www.wig.zhaw.ch

Safety in Adventures, Stiftung zur Verbesserung der Sicherheit kommerziell angebotener Outdoor- und Adventure-Aktivitäten, www.safetyinadventures.ch

Schweizerischer Arbeitgeberverband, Dachverband für arbeitgeberpolitische Themen und Fragen, www.arbeitgeber.ch

Schweizerische Gesellschaft der Vertrauensärzte, www.vertrauensaeerzte.ch

Schweizerischer Gewerbeverband, www.sgv-usam.ch

Schweizerischer Verkehrssicherheitsrat, Dachorganisation für Sicherheit im Strassenverkehr, www.vsr.ch

SGHVR, Schweizerische Gesellschaft für Haftpflicht- und Versicherungsrecht, www.sghvr.ch

Swiss Sustainable Finance (SSF), Nachhaltige Anlagepolitik, www.sustainablefinance.ch

Vorsorgeforum, Verein zur Information über die berufliche Vorsorge der Schweiz für die Medien, politische Entscheidungsträger und weitere interessierte Kreise, www.vorsorgeforum.ch

Vertretungen

Academy of Swiss Insurance Medicine (asim), Versicherungsmedizinische Akademie an der Universität Basel, Kooperation und Weiterbildung im Bereich Versicherungsmedizin, www.asim.unibas.ch

Beratungsstelle für Unfallverhütung (bfu), Vertretung des SVV im Stiftungsrat, www.bfu.ch

Berufsbildungsverband der Versicherungswirtschaft (VBV), Bildungspartner des SVV, www.vbv.ch

Bundesamt für Gesundheit (BAG), Kontaktgruppe BAG-Krankenversicherer, Vertretung der SVV Mitgliedsgesellschaften im Bereich Krankenversicherungen, www.bag.admin.ch

Expertengruppe Brunetti des Bundes, Think Tank zur Zukunft des Finanzplatzes Schweiz

FMH, Berufs- und Dachverband Ärzteorganisation, Vertretung des SVV im Beirat, www.fmh.ch

Institut für Versicherungswirtschaft der Hochschule St. Gallen (IVW), Mitgliedschaft des SVV in der Fördergesellschaft des IVW, www.ivw.unisg.ch

economiesuisse, Dachverband der Schweizer Wirtschaft, Vertretung des SVV in folgenden Gremien:

- Vorstand
- Geschäftsführerausschuss
- Arbeitsgruppe Aktienrecht
- Arbeitsgruppe Beziehungen mit der Europäischen Union
- Arbeitsgruppe Datenschutz
- Arbeitsgruppe Finanzmarktregulierung
- Arbeitsgruppe Gesundheit
- Arbeitsgruppe Internet
- Arbeitsgruppe Konjunkturfüragen
- Arbeitsgruppe Mehrwertsteuern
- Arbeitsgruppe Unternehmenssteuern
- Arbeitsgruppe Verband-Public-Relations
- Arbeitsgruppe Wirtschaftsrecht
- Arbeitsgruppe World Trade Organization
- Expertengruppe Gesellschaftsrecht
- Expertengruppe Konsumentenpolitik
- Finanz- und Steuerkommission
- Kommission Energie und Umwelt
- Kommission Recht
- Kommission Wettbewerbsfragen
- Task Force Document Retention
- Arbeitsgruppe Austausch Finanzdaten
- Steuervorlage 17
- Arbeitsgruppe Digitalisierung, www.economiesuisse.ch

Expertengruppe Brunetti des Bundes, Think Tank zur Zukunft des Finanzplatzes Schweiz

FMH, Berufs- und Dachverband Ärzteorganisation, Vertretung des SVV im Beirat, www.fmh.ch

Institut für Versicherungswirtschaft der Hochschule St. Gallen (IVW), Mitgliedschaft des SVV in der Fördergesellschaft des IVW, www.ivw.unisg.ch

Insurance Europe, Europäischer Versicherungs- und Rückversicherungsverband, Vertretung des SVV in folgenden Gremien:

- Executive Committee
 - General Assembly
 - Economics & Finance Committee
 - Conduct of Business Committee
 - General Insurance Committee
 - Personal Insurance Committee
 - Public Affairs & Communications Committee
 - Taxation Working Group
- www.insuranceeurope.eu

Insurance Europe Health Platform, www.insuranceeurope.eu

International Committee for Insurance Medicine (ICLAM), www.iclam.org

Konferenz der Berufs- und höheren Fachprüfungen «Dualstark», www.dualstark.ch

Medizinartariff-Kommission UVG (MTK), Verein zur Koordination von Grundsatzfragen in Medizinalrecht und Medizinartariffen der obligatorischen Unfallversicherung, www.mtk-ctm.ch

Organisation for Economic Cooperation and Development (OECD), Insurance and Private Pensions Committee, www.oecd.org

Safety in Adventures, Stiftung zur Verbesserung der Sicherheit kommerziell angebotener Outdoor- und Adventure-Aktivitäten, Vertretung des SVV im Stiftungsrat, www.safetyinadventures.ch

Schweizerische Gesellschaft für Traumatologie und Versicherungsmedizin, Vertretung des SVV im Vorstand, www.sgtv.org

Schweizerische Nationalbank, Vertretung des SVV in der Expertengruppe Zahlungsbilanz, www.snb.ch

Schweizerischer Arbeitgeberverband, Dachverband für arbeitgeberpolitische Themen und Fragen, Vertretung des SVV in folgenden Gremien:

- Vorstand
- Arbeitsgruppe Sozialpolitik
- Arbeitsgruppe Berufsbildung
- Arbeitsgruppe Arbeitsrecht
- Arbeitsgruppe GAV-Politik

www.arbeitgeber.ch

Stiftung Gesundheitsförderung Schweiz, Vertretung des SVV im Stiftungsrat, www.gesundheitsfoerderung.ch

Swiss Insurance Medicine (SIM), Interessengemeinschaft Versicherungsmedizin Schweiz, Vertretung des SVV in Vorstand und Juristengruppe, www.swiss-insurance-medicine.ch

Verein Haftung und Versicherung (HAVE), Vertretung des SVV in der Redaktionskommission, www.have.ch

Kooperationspartner

Art Loss Register, Zusammenarbeit im Auffinden von gestohlenen Wertgegenständen, www.artloss.com

Ausgleichskasse «Versicherung» (AK81), Ausgleichskasse für die Versicherungsbranche, www.ak81.ch

Bundesamt für Umwelt (BAFU), Projektzusammenarbeit Public Private Partnership (PPP), www.bafu.admin.ch

curafutura, www.curafutura.ch

EMPA, Forschungsinstitut ETH für Materialwissenschaften und Technologieentwicklung, Zusammenarbeit im Bereich Technologie, www.empa.ch

International Association of Insurance Supervisors (IAIS), internationale Vereinigung von Versicherungsaufsichtsbehörden, Beobachterstatus des SVV im IAIS, www.iaisweb.org

Institut für Versicherungswirtschaft der Hochschule St. Gallen (IVW), Bildungspartner des SVV, www.ivw.unisg.ch

Kaufmännischer Verband Schweiz (kfmv Schweiz), Sozialpartner für die Versicherungsbranche, Arbeitnehmervertreter für «Vereinbarungen über die Arbeitsbedingungen», www.kfmv.ch

Ombudsman der Privatversicherung und der Suva, Stiftung gegründet durch den SVV, Vertretung im Stiftungsrat, finanziert vom SVV, www.versicherungsombudsman.ch

Ombudsstelle der sozialen Krankenversicherung, www.om-kv.ch

santésuisse, www.santesuisse.ch

Schutz vor Naturgefahren, Präventionskampagne gegen Naturgefahren in Zusammenarbeit mit KGV, HEV, SIA und Kantonalbanken, www.schutz-vor-naturgefahren.ch

Schweizerische Gesellschaft für Konjunkturforschung (SGK), unterstützender Verein der Konjunkturforschungsstelle (KOF) der ETH Zürich, Vertretung des SVV in der SGK, www.kof.ethz.ch

Schweizerischer Pensionskassenverband (ASIP), Kontakte auf verschiedenen Ebenen, www.asip.ch

Schweizerischer Verband der Versicherungs-Generalagenten (SVVG), Partner des SVV, www.svvg-fsaga.ch

scienceindustries, Schweizer Wirtschaftsverband Chemie Pharma Biotech, Zusammenarbeit im Bereich Nanotechnologie, www.scienceindustries.ch

Swiss Green Economic Symposium, www.sges.ch

Swissmem, Verband schweizerischer Maschinen-, Elektro- und Metall-Industrie, Zusammenarbeit im Bereich Nanotechnologie, www.swissmem.ch

Universität Lausanne, Faculté des hautes études commerciales, www.hec.unil.ch/people/jwagner

Vereinigung Kantonal Gebäudeversicherungen, Zusammenarbeit in der Prävention von Feuer und Naturgefahren, www.vkg.ch

Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (ZHAW), Zentrum «Risk and Insurance», Bildungspartner des SVV, www.zri.zhaw.ch

Weitere Partner

Avenir Suisse, Think Tank zur Zukunft der Schweiz, Mitarbeit des SVV bei der Ausarbeitung von Studien zum Finanzplatz Schweiz, www.avenirsuisse.ch

Elementarschaden-Pool, Zusammenschluss privater Versicherungen zum besseren Risikoausgleich bei Elementarschäden, www.svv.ch/de/der-svv/partner/elementarschaden-pool

Fonds zur Sicherung künftiger Renten

IBM Research Zürich, Nanotechnologie-Center Rüschlikon, www.zurich.ibm.com/nanocenter

ASA | SVV

Schweizerischer Versicherungsverband SVV

Conrad-Ferdinand-Meyer-Strasse 14

Postfach

CH-8022 Zürich

Tel.+41 44 208 28 28

info@svv.ch

svv.ch